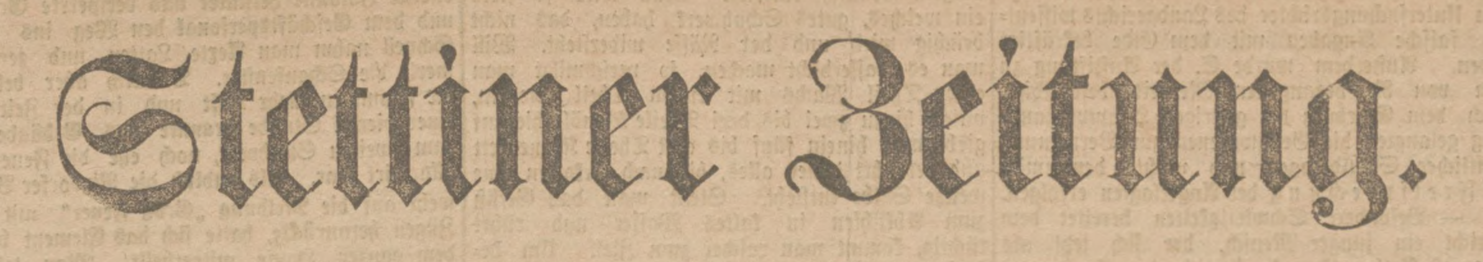
Nr. 11. — 1900.



Sonntag, 14. Januar

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Deutschland auf allen Postanstalten vierteljährlich 1 ℳ; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 40 ₰ mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum 15 ₰, Reklamen 30 ₰.

Annahme von Anzeigen Breitestr. 41—42 und Kirchplatz 3

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Der Reichstag

schob gestern in die Etatsberathung die zum Invalidenversicherungsgesetze eingebrachten Resolutionen wegen Erweiterung jener Versicherung zu einer Wittwen- und Waisenversorgung ein. Es sind dies die Anträge des Frhrn. v. Stumm-Halberg und des Abg. Hitze, von denen der erstere die Versicherung für die Wittwen und Waisen aller in die Invalidenversicherung Einbegriffenen, der letztere nur für diejenigen der Fabrikarbeiter will. Mit dieser Beschränkung fand das Zentrum nirgends Zustimmung. Der Staatssekretär Graf von Posadowsky erklärte kategorisch, daß die verbündeten Regierungen sich keinesfalls zu einer solchen Bevorzugung der Fabrikarbeiter gegenüber den Arbeitern in der Landwirthschaft, die der Entvölkerung des platten Landes noch Vorschub leisten müßte, verstehen würden. Für jetzt aber wies der Staatssekretär die Forderung einer Wittwen- und Waisenversicherung überhaupt ab, indem er zunächst die Durchführung der Revision der drei bestehenden Versicherungsgesetze verlangte. Insbesondere müsse die für viele Arbeiterfamilien verhängnißvolle Lücke zwischen dem Aufhören des Krankengeldes und dem Eintritt der Invalidenrente ausgefüllt werden. Nach diesen nothwendigen Maßregeln werde man beurtheilen können, ob Arbeitgeber und Arbeiter im Stande sein würden, auch noch die Last einer Wittwen- und Waisenversicherung, deren Kosten der Staatssekretär auf 90 Millionen Mark berechnete, zu tragen. Auch die Unbeständigkeit eines wirthschaftlichen Aufschwungs, wie ihn Deutschland jetzt erlebe, dürfe man bei der Beantwortung dieser Frage nicht aus dem Auge lassen. Diese auf nüchterner Erwägung der Möglichkeit und der Verantwortlichkeit beruhende Auffassung fand im Hause nur bei der konservativen Partei Zustimmung, die aus jenen Erwägungen gegen beide Anträge stimmte. Von freisinniger Seite (Abg. Richter) wurde Ueberweisung der Anträge an eine Kommission beantragt, doch lehnte die Mehrheit diesen vorsichtigen Weg ab. Die Nationalliberalen, die Sozialdemokraten und der Abgeordnete Roesicke schlossen sich dem Antrage des Freiherrn v. Stumm an, dem der Abgeordnete Molkenbuhr das Zeugniß ausstellte, den Abg. Hitze in diesem Falle an Arbeiterfreundlichkeit „übertrumpft" zu haben. Der Freiherr v. Stumm hielt gegenüber den von dem Staatssekretär ausgesprochenen Bedenken an seinem Standpunkte fest, betonte aber, daß sein Antrag keine Frist setze. Der Antrag Stumm wurde schließlich mit erheblicher Mehrheit angenommen. Die Berathung des Etats wird heute fortgesetzt.

Zur Unfallversicherung.

Die dem Reichstage zugegangene Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen nimmt in erster Reihe eine Erweiterung der Versicherungspflichtigen in Aussicht. Es sollen in den Kreis der Unfallversicherung neu einbezogen werden: Die handwerksmäßigen Brauereibetriebe, die an Zahl etwa doppelt so groß sind, wie die bisher schon versicherten fabrikmäßigen Brauereien, das gesamte Schlosser- und Schmiede-, das Fensterputzer- und das Fleischergewerbe. Von letzterem waren bisher lediglich die mit einem Schlachthausbetrieb verbundenen Fleischereien in der Fleischer-Berufsgenossenschaft vereinigt. Ferner sind in den Versicherungskreis der Lagereibetrieb und der mit einem Handelsgewerbe verbundene Fuhrwerks-, Lagerungs- oder Holzfällungsbetrieb, sofern der Inhaber im Handelsregister eingetragen steht, einbezogen. Gewerbebetriebe, welche sich überhaupt auf Bauarbeiten erstrecken, sollen in ihrem ganzen Umfange der Unfallversicherung unterstellt werden, während bisher nur die Arbeiter in denselben dann versichert waren, wenn sie unmittelbar bei Bauten beschäftigt waren. Welche Gewerbebetriebe außer dem Maurer-, Zimmerer- und Dachdeckergewerbe versicherungspflichtige Bauarbeiten vollführen, soll durch Beschluß des Bundesraths erklärt werden. Werkmeister und Techniker sollen den Betriebsbeamten im Sinne des Gesetzes gleichgestellt, also, soweit ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark nicht übersteigt, versicherungspflichtig werden. Personen, die in Betrieben beschäftigt werden, die aus einem versicherungspflichtigen und einem nichtversicherungspflichtigen Theile bestehen, z. B. in Apotheken, und die bisher nur für die Folgen der versicherungspflichtigen Arbeit versichert waren, sollen fortan für alle Beschäftigungen, zu denen sie herangezogen werden, versicherungspflichtig werden. Des Weiteren soll die Versicherung sich auf häusliche und andere Dienste erstrecken, zu denen versicherte Personen neben der Beschäftigung im Betriebe von ihren Arbeitgebern oder von deren Beauftragten herangezogen werden. Endlich sollen der Versicherungspflicht die bisher noch nicht unterworfenen Zweige der Seefischerei und der Kleinbetrieb der Seeschifffahrt mit Segelfahrzeugen von nicht mehr als 50 Kubikmeter Bruttoraumgehalt unterstellt werden.

Eine besonders einschneidende Aenderung ist insofern geplant, als der Kreis der Aufgaben der Berufsgenossenschaften, der sich bisher auf Unfallversicherung und Unfallverhütung erstreckte, erweitert werden soll. Den Berufsgenossenschaften soll das Recht gewährt werden, unter Berücksichtigung der landesgesetzlichen Vorschriften Einrichtungen zu treffen, einmal zur Versicherung ihrer Mitglieder gegen Haftpflicht, sodann zur Organisation des Arbeitsnachweises. Die Theilnahme an diesen Einrichtungen soll freiwillig sein. Soweit es sich um Haftpflichtansprüche aus der reichsgesetzlichen Unfallversicherung handelt, darf bei der ersteren Einrichtung nicht mehr als zwei Drittel durch Versicherung gedeckt werden. Bei der zweiten Einrichtung sollen die Arbeiter in gleichem Umfange wie die Arbeitgeber an der Verwaltung betheiligt werden.

Deutsch-Ostafrika.

Aus der dem Reichstage zugegangenen Denkschrift über die Entwickelung von Deutsch-Ostafrika im Jahre 1898—99 entnehmen wir folgende Daten: Die vorgenommenen Zählungen und amtlichen Schätzungen haben eine Einwohnerzahl von reichlich sechs Millionen ergeben, also eine bei weitem höhere Zahl, als bisher für Deutsch-Ostafrika angenommen wurde. Der Bezirk Ujiji (am Tanganyikasee) ist mit drei Millionen der bevölkertste, dann folgt Tabora mit 500 000 Einwohnern. Die europäische Bevölkerung daselbst besteht aus 1090 Personen, von denen 881 Deutsche sind. Unter letzteren befinden sich 222 Beamte der Zivilverwaltung, 172 Angehörige der Schutztruppe, 135 Missionare, 62 Pflanzer, 55 Kaufleute, 53 Handwerker, 11 Händler und Gastwirthe, 75 verheirathete Frauen, 38 unverheirathete Frauen und 55 Kinder. Von den fremden Nationen sind die Engländer mit 38 und die Griechen mit 34 am stärksten vertreten. Die namentlich in einzelnen Küstengebieten äußerst heftig aufgetretene Hungersnoth hat dem Bericht zufolge stellenweise auch den allmälig unterdrückten Sklavenhandel und Menschenraub wieder aufleben lassen; namentlich halbwüchsige Kinder werden geraubt, theilweise auch von ihren eigenen Angehörigen, um Geld zum Lebensunterhalt zu erlangen, in die Sklaverei verkauft. Durch Aussendung militärischer Streifkommandos gelang es, im Bezirk Bagamoyo einer weitverzweigten Bande auf die Spur zu kommen, die anscheinend gewerbsmäßig den Vertrieb geraubter Kinder nach Sansibar besorgte. In ähnlicher Weise gelang es, eine Reihe von Kindermorden in Useguha zur Bestrafung zu bringen. Strenge Strafen in Verbindung mit unausgesetzter Belehrung der Bevölkerung sind die Mittel, mit denen versucht wird, die auf Aberglauben beruhende Unsitte allmälig auszurotten. — Der Denkschrift ist eine Uebersicht über die im Berichtsjahre gegen Eingeborene ergangenen Strafurtheile beigefügt. Danach wurden 22 Personen wegen schwerer Verbrechen zum Tode verurtheilt, indeß nur 13 Urtheile, und zwar durch den Strang vollstreckt, in den übrigen Fällen erfolgte Begnadigung zu mehrjähriger Freiheitsstrafe. Wegen minder schwerer Verbrechen und Vergehen bezw. Uebertretungen wurden 124 Personen zu Freiheitsstrafen über sechs Monate und 3058 zu Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten verurtheilt. Zu Geldstrafen wurden 344 verurtheilt. Außerdem wurde auf Prügel- bezw. Ruthenstrafe im Höchstbetrage von 25 Hieben in 1508 Fällen erkannt.

Der Krieg in Südafrika.

Roberts und Kitchener sind in Kapstadt und voller Erwartung schaut England auf diese Retter aus höchster Noth, denn sie sollen berufen sein, dem „verletzten Recht" wieder zum Siege zu helfen. Erst wird allerdings noch eine Heldenthat Buller's erwartet und die „große Bewegung" Buller's soll sogar schon seit einigen Tagen im Gange sein; da aber die Londoner Telegramme darüber schweigen, scheint die Heldenthat keinen ernsten Erfolg zu haben, ja, wenn man französischen Berichten glauben darf, haben die Buren einen Erfolg errungen, indem sie sich nach hartem Kampf einer Anhöhe des Hochplateaus bemächtigt haben, die Ladysmith und das englische Lager beherrscht. Ueber die Bewegung Buller's liegen heute schon nähere Meldungen vor; er meldete Donnerstag aus Springfield an das Kriegsamt, er habe das Süduser des Tugela bei der Potgieters-Drift besetzt und sich der Brücke bemächtigt. Springfield liegt etwa 21 Kilometer westlich von Colenso zwischen dem kleinen Tugela und dem Tugela selbst. Buller verfolgt danach vermuthlich die Absicht, den rechten Flügel der Buren, der nordwärts von dem gegenwärtigen Standort Buller's, jenseits des Tugela stark verschanzt steht, zu umgehen. Diese Absicht wird sich nicht leicht durchführen lassen. Buller wurde zu seinem Vormarsch nach Westen vermuthlich von dem durch seine Aufklärungsabtheilungen festgestellten Umstand veranlaßt, daß die östlich von Colenso stehende linke Flanke der Buren besonders günstige Stellungen inne hat. Buller vermuthete nun wohl, daß eine Umgehung oder ein Angriff auf den rechten Flügel sich leichter bewerkstelligen lassen würde, findet den Feind nun aber auch hier in starken Verschanzungen. Er darf darauf rechnen, von General Warren, der die Straße von Frere nach Springfield benutzen kann, in seinem Unternehmen kräftig unterstützt zu werden. Zunächst muß er dessen Ausführung allerdings solange verschieben, bis der stark angeschwollene und noch im Steigen begriffene Fluß wieder gefallen ist. Dadurch wird jedoch der Erfolg seines Vorstoßes stark in Frage gestellt. Denn die Buren, die über seine Bewegungen sicher gut unterrichtet sind und sich im Besitz der inneren Verbindungslinien befinden, werden nicht zögern, ihre rechte Flanke möglichst zu verstärken, so daß Buller bei dem Versuch, den Fluß zu überschreiten, auf sehr unangenehme Ueberraschungen stoßen kann. Fällt inzwischen, was immer wahrscheinlicher wird, Ladysmith, so würde sich Buller einer noch größeren Streitmacht gegenüber finden. Die Hauptschwierigkeiten für das Gelingen des Bullerschen Plans liegen aber darin, daß die Buren die Höhenzüge nördlich vom Tugela besetzt halten, so daß Buller sofort unter die Kanonen der Feinde käme, wenn es ihm gelänge, über den Fluß zu kommen. So scheint die Bewegung, auf die man in London so große Hoffnungen setzt, mit wenig Aussicht auf Erfolg unternommen zu sein, wenigstens so weit sie sich nach den eingegangenen Meldungen und nach den zur Verfügung stehenden Karten beurtheilen läßt. Hat sie aber einen für die Buren günstigen Ausgang, dann würde es den Engländern nicht leicht werden, den Krieg fortzusetzen.

Zur Besetzung von Potgieters Furt durch Buller wird erklärt, Springfield ist ein kleines Dorf nördlich vom kleinen Tugela und 16 englische Meilen westlich vom englischen Hauptlager bei Frere. Zwischen Springfield und dem Tugelafluß zieht sich eine Strecke eines sechs bis zehn englische Meilen breiten hügeligen Landes hin, welches von dem plateauartigen Zwartskop beherrscht wird. Zwei Furten gehen über den Fluß nördlich von Springfield. Eine davon ist die von Buller besetzte Potgieters Furt. Am nördlichen Tugela-Ufer sind die Anhöhen steil, aber von beiden Furten bei Springfield laufen gute, flache Straßen ostwärts direkt auf Ladysmith. Bullers Operation ist daher eine Flankenbewegung, durch welche die Hauptposition der Buren bei Colenso vermieden wird. In Folge Besetzung der Furt und Brücke beherrscht er, wie man hofft, den ganzen Fluß. Ob er Potgieters Furt mit Widerstand besetzte, ist unbekannt.

Inzwischen meldet eine in Brüssel angelangte Kabeldepesche aus Pretoria die Besetzung aller Ladysmith beherrschenden Positionen durch die Buren. Der Fall Ladysmiths sei eine Frage weniger Tage.

Lord Roberts wird den General Methuen durch General Macdonald ablösen lassen.

Die englische Regierung hat sich bereit erklärt, für die widerrechtliche Beschlagnahme der Schiffe „Bundesrath", „General" und „Herzog" Schadenersatz zu leisten.

In politischen Kreisen tritt mit Bestimmtheit die Meldung von dem nahen Sturze Chamberlains auf.

Die Londoner „Kabelkorrespondenz" giebt den Inhalt etlicher Soldatenbriefe wieder: Da beschreibt ein Soldat, wie die vor Stormberg irregeführten Engländer, als General Gatacre den Rückzug befohlen, plötzlich von ihrer eigenen Artillerie, welche sie für Buren nahm, niederkartätscht wurden. Am Abend sah er den General, wie dieser gebrochen über einem Tisch im Stationsgebäude gebeugt lag, das Gesicht in den Händen begraben. Ob er weinte? . . . Von Magersfontein schreibt ein Anderer: „Wir rückten in Viertelkolonnenformation bis 100 Yards vor die feindlichen Schützengräben, dann mußten wir uns niederlegen und die Bajonets aufstecken, um zu stürmen. Kaum erhoben wir uns, als die Buren, welche natürlich alles gesehen, uns mit einem furchtbaren Kugelhagel niedermachten. Sofort rief Jemand: „Zurückgehen!" andere: „Nein, vorwärts!" — die Panik war sofort allgemein; von Offizieren, Sergeanten u. s. w. war überhaupt nichts zu sehen, die ganze Brigade bildete eine wilde Masse — es war furchtbar. Dann ertönte das Signal: „Feuer einstellen!" und einer nach dem andern kamen wir dann von allen Seiten her wieder ins Lager. Wir Hochländer verloren dabei 219 Todte und Verwundete, genau weiß ich die Zahl der Todten nicht, aber eine Menge starben seither an ihren Wunden. Als unser Kommandeur, General Wauchope, fiel (man fand ihn später mit sieben Wunden in einem Graben), rief er uns zu: „Thut Eure Schuldigkeit, Jungen. Ich habe dies nicht befohlen. Gebt mir die Schuld nicht!" Das ging auf seinen Streit mit Lord Methuen über den Schlachtplan hinaus, aber Methuen befahl ihm einfach zu gehorchen." Ein anderer Hochländer bestätigt diese Darstellung; er erzählt, wie Methuen folgenden Tags an die Truppen eine Rede hielt und die ganze Schuld an dem Mißerfolge einem falsch verstandenen Kommando zuschrieb. „Wir Alle, Offiziere wie Mannschaften, sind angeekelt und haben das Vertrauen verloren."

In London fand gestern Abend, nachdem das Volontärkorps der City von 500 Mann im Mansionhouse seine Ausstattung und das Ehrenbürgerrecht der City erhalten hatte, in der Sankt Pauls-Kathedrale in Anwesenheit des Lordmayors und der City-Korporation ein feierlicher Abschiedsgottesdienst für dieselben statt, da ihre Abreise nach Südafrika auf heute Vormittag festgesetzt ist.

Aus dem Reiche.

Der **Kaiser** hatte gestern Abend eine Einladung zu einem Diner bei dem Chef des Militär-Kabinets General der Infanterie von Hahnke angenommen. Noch vor der angesetzten Stunde erschien der Monarch ganz plötzlich im Hause des Gastgebers und wurde von Herrn von Hahnke sowie dessen Familie im Vestibül empfangen. Der Kaiser war sehr fröhlicher Laune und verließ erst nach 10 Uhr das gastliche Haus seines Generaladjutanten. — Gestern konstituirte sich in Berlin unter dem Protektorat des Erbgroßherzogs von Oldenburg der Deutsche Schulschiff-Verein. Der Verein verfolgt die Aufgabe, junge Seeleute heranzubilden, um auf diese Weise den Nachwuchs an tüchtigen Seemännern zu fördern und junge Leute aus allen Kreisen der Bevölkerung zu diesem Berufe heranzuziehen. Dieser Zweck soll durch Einstellung zunächst eines Schulschiffes erreicht werden, auf dem durch vollkommene seemännische und theoretische Ausbildung in weitere Kreise Verständniß für den wichtigen Beruf des Seemannes getragen wird. Die Versammlung war von zahlreichen Vertretern des deutschen Handels und der Industrie, insbesondere der großen Rhedereien, besucht. Allseitig wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, daß der Verein nicht nur eine wichtige patriotische Bedeutung gewinne, sondern die Liebe und das Interesse für die Aufgaben der Handelsschifffahrt wecken und fördern werde. — Zwei Divisionskommandeure sind neuerdings von ihren Posten zurückgetreten. Durch eine Kabinetsordre vom 9. Januar wurden die Generallieutnants **Frhr. v. Schlotheim**, Kommandeur der 16. Division, und **Frhr. Schilling v. Canstatt**, Kommandeur der großherzogl. hessischen (25.) Division, in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension zur Disposition gestellt. — Mit der **Einstellung weiblicher Fabrikaufsichtsbeamten** soll nunmehr auch in Preußen der Anfang gemacht werden. Im diesjährigen Etat sind die Mittel zunächst für zwei solcher Stellen vorgesehen. — Das Straßburger Domkapitel hat sich gegen die Errichtung einer **katholisch-theologischen Fakultät** an der reichsländischen Universität ausgesprochen. — In Leipzig wurde gestern die vom demokratischen Verein veranstaltete Versammlung polizeilich aufgelöst, in welcher Professor Quidde, der bekannte Verfasser des „Caligula", über die heutige Rechtsprechung Deutschlands reden sollte.

Deutschland.

Berlin, 13. Januar. „Klein-Deutschland spricht." Mit dieser Aufschrift hat, wie wir dem „Hann. Cour." entnehmen, kürzlich das Londoner Witzblatt „Punch" ein Spottgedicht veröffentlicht, das zur Kennzeichnung englischer Gesinnung gegen Deutschland und den deutschen Kaiser festgenagelt zu werden verdient. Das Machwerk hat in vier achtzeiligen Strophen folgenden Inhalt: „Der deutsche Kaiser hat einen kleinen Handel an der Spree, was braucht er da eine große Flotte, so groß wie solche noch nie das Meer befahren hat? Vielleicht für die Wacht am Rhein an Frankreichs Grenze? Mit demselben Recht, mit dem der Kaiser für seinen kleinen Hökerladen die Herrschaft des Meeres beansprucht, könnten die Schweizer sich eine Flotte kleiner Raddampfer bauen und als große Seemacht die wilden Wogen des Luzerner Sees beherrschen. Jawohl, die Flotte für den Kaiser wäre nothwendig, wenn er sie brauchen könnte, so z. B. wie Noah, denn wo wären wir, wenn Noah seine kleine Flotte zu bauen vergessen hätte? Wo mag des Kaisers kleiner Handel bleiben, wenn England Deutschlands Reichthum für alle Ewigkeit in die See versenkt hat?" Soweit der Londoner „Punch". Die nicht ausgesprochene Antwort auf die in der letzten Strophe ausgesprochene Frage soll natürlich lauten: der Kaiser braucht keine Flotte, sondern nur eine Arche Noah, um sich in dieser aufs Meer hinaus zu retten, wenn es den Engländern beliebt haben wird, Deutschlands Reichthum ins Meer zu versenken. — Das ist, wie man uns zugeben wird, ein starkes Stück derselben Engländer, die unseren Kaiser nicht genug zu umschmeicheln wußten, als es sich darum handelte, sein Aufgeben der englischen Besuchsreise zu verhindern.

— Ueber die Lieferung von Stahlgranaten an England schreibt die „Nordd. Allg. Ztg." an auffallender Stelle: In der Presse ist wiederholt berichtet worden, daß die Firma Krupp in Essen mit der schleunigen Ausführung eines großen Auftrages zur Lieferung von Stahlgranaten an England beschäftigt sei. Dabei hat man die Frage aufgeworfen, ob es mit den Pflichten strenger Neutralität, die das deutsche Reich in dem südafrikanischen Kriege beobachtet, verträglich erachtet werden könne, wenn Lieferungen von Kriegsmaterial aus Deutschland an eine der kriegführenden Parteien ausgeführt würden. Wie wir erfahren, wird diese Frage an zuständiger Stelle verneint, und es ist deshalb die Firma Krupp alsbald nach dem Erscheinen jener Meldungen ersucht worden, die etwa beabsichtigte Absendung von Waffen, Geschützen, Munition oder anderweitigem Kriegsmaterial an eine der beiden kriegführenden Parteien einzustellen.

— Gestern fand die Vorstandssitzung des Deutschen Flottenvereins statt. Der Präsident Fürst zu Wied theilte die im Ausschuß eingetretenen Veränderungen mit, Korvettenkapitän Gercke erstattete den Rechenschaftsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr und Frhr. v. Beaulieu entwarf ein Bild des zukünftigen Arbeitsplanes. In erster Linie sollen die vom Verein ins Leben gerufenen Zeitungen und Zeitschriften vermehrt werden, großes Gewicht soll weiter auf die Ver-

---

Steuerlos.

Roman von **Heinrich Köhler.**

44. Nachdruck verboten.

„Aber was in aller Welt soll diese Haussuchung bezwecken — hat man mich im Verdachte, eine Diebin zu sein?"

„Gewiß nicht," entgegnete der Beamte artig, „es handelt sich um ein politisches Vergehen. Wir sind beauftragt, nach sozialistischen Schriften zu suchen."

Helene fuhr erschrocken zurück, sie wurde bleich, es war ihr keinen Augenblick bisher der Gedanke gekommen, daß sie etwas gethan, was sie mit der Staatsgewalt in Konflikt bringen könnte.

„Sozialistische Schriften," sagte sie, „die habe ich allerdings. Aber ist der bloße Besitz, die Lektüre derselben denn schon ein Verbrechen?"

„Unter Umständen —"

„Hier liegen sie," sagte das Mädchen stolz, „nehmen Sie! Ich bin mir keines Unrechts bewußt."

„Sehr freundlich von Ihnen, aber wir müssen unserer Pflicht folgen und das ganze Zimmer durchsuchen."

Sie thaten es, und das Mädchen stand daneben und sah mit bleichem Antlitz und zitternden Gliedern dem traurigen Geschäfte zu. Es war eine furchtbare Demüthigung für sie — nichts wurde verschont, selbst das Bett nicht.

Sie hatten natürlich nichts weiter gefunden, die sozialistischen Schriften lagen offen auf dem Schreibtisch, sie nahmen diese und die Manuskripte von Helenes Hand. Diese athmete schon auf, sie glaubte, nun würde sie endlich von dem unheimlichen Besuch befreit; da wandte sich der eine der Männer ihr wieder zu:

„Ich erlaubte mir schon vorhin, zu bemerken, daß der Herr Polizeipräsident Sie zu sprechen wünsche," sagte er höflich.

„Dann wird der Herr Polizeipräsident sich freundlichst zu mir bemühen müssen; es ist nicht Sitte, daß eine Dame zu einem Herrn geht," entgegnete das Mädchen stolz.

Ueber die kalten Züge des Mannes huschte ein leises, kaum merkliches Lächeln.

„In diesem Falle dürfte es sich um eine Ausnahme handeln," sagte er.

„Ich erkenne keine an."

„Ich bedaure mein Fräulein, wir müssen auf Ihre Begleitung bestehen."

„Auch noch in Ihrer Begleitung? Gewiß nicht — wenigstens freiwillig nicht!" Es kam ihr plötzlich ein jäher Verdacht, der sie zusammenzucken ließ. „Sollten Sie beauftragt sein, mich zu verhaften?"

Der Mann nickte. „Ich wollte Ihnen das unangenehme Wort ersparen," sagte er.

Helene sank einen Moment auf einen Stuhl und verhüllte das Gesicht in den Händen, in ihrem Innern rang es wie Schluchzen.

„Es wird ja nur vorübergehend sein," bemerkte der Mann.

Dieser nichtssagende Trost gab ihr ihre Fassung wieder, sie durfte sich diesen Männern gegenüber nicht schwach zeigen, ihr Mitleid war ihr wie eine Beleidigung. Hatte sie denn schon wieder ihren Namen und die Bedeutung, die er für sie haben sollte, vergessen? Ach, sie hatte es in den letzten Tagen nur zu oft!

„So werde ich Ihnen folgen," sagte sie.

„Es wird nicht das geringste Aufsehen dadurch erregt werden," bemerkte der Mann.

Sie machte sich zum Ausgehen bereit, und wie jede Tragik nicht ganz frei von komischen Momenten zu sein pflegt, so war es auch hier. Die Augen des einen Beamten fielen auf den Bürgerschen Spruch an der Thür, er las ihn durch und mußte darin wohl einen gefährlichen geheimen Sinn entdecken, denn er nahm ihn ebenfalls mit.

Als sie auf den Flur traten, stand Frau Börner in der Thür ihres Zimmers, sie hatte das Resultat dieses verdächtigen Besuches abwarten wollen.

„Ich muß diesen Herren zum Polizeipräsidenten folgen, Frau Börner," sagte das Mädchen mit niedergeschlagenen Augen, „aber seien Sie überzeugt, daß ich nichts Böses gethan habe! Man hat bei mir einige Schriften mit Beschlag belegt, die verboten sein sollen."

Dann folgte sie den beiden Herren die Treppe hinab, während Frau Börner mit einer Geberde des Entsetzens in ihr Zimmer trat.

„Hätte ich doch nicht auf Lili gehört," jammerte sie, „ich wußte ja, daß es kein gutes Ende nehmen werde! Ein Mitglied meines Hausstandes von der Polizei abgeholt — welche Schande! Mein Gott! Mein Gott!"

19. Kapitel.

Mister Brown hatte an demselben Nachmittag dem Maler gegenüber sein Versprechen eingelöst. Er wußte die Zeit, zu der Lili das Institut ihrer Tante verließ, und erwartete sie in der Straße. Als er sie kommen sah, ging er ihr entgegen.

„Guten Tag, holde Lilie," sagte er in seiner unbefangenen Weise, „ist's mit den „Verstimmungen" heute vorbei?"

„Ja," antwortete sie, „ich gehe jetzt nach Hause."

„Das werden Sie nicht thun, wenn Sie bereit sind, mir einen Gefallen zu erweisen."

„Recht gern — lassen Sie nur hören."

„Sie sollen mich auf einem kleinen Spaziergang begleiten."

Das Mädchen sah den Sprecher etwas verwundert an, obgleich es längst bei ihm an allerlei Absonderlichkeiten gewöhnt war.

„Das würde sich nicht schicken," sagte er trocken, „nicht wahr?"

„Im Allgemeinen allerdings nicht," bemerkte sie lächelnd, „Ihnen gegenüber aber bin ich geneigt, eine Ausnahme zu machen."

„Es ist ein zweideutiges Kompliment," entgegnete er, „aber da es meinem Zwecke entspricht, acceptire ich's."

Er hatte Recht — sie folgte ihm so unbefangen, daß, wenn er das tête-à-tête zum Vortheil seines eigenen Herzens auszunutzen beabsichtigt hätte, die Hoffnung nicht groß gewesen wäre; andererseits war es allerdings seitens dieses zartsinnigen Mädchens ein großer Vertrauensbeweis für ihn.

„Ich denke, daß Sie mir irgend etwas Besonderes mittheilen wollen," sagte sie unterwegs, „und bin natürlich schrecklich neugierig."

„Wird befriedigt werden, diese Neugierde," antwortete er schmunzelnd, „wenn auch nicht durch mich. Sagen Sie mal, holde Lilie, haben Sie da drinnen in Ihrem kleinen Herzchen nicht in der letzten Zeit besondere Vorgänge wahrgenommen?"

Lilis Gesicht überzog sich mit einer leisen Röthe.

„Ich verstehe Sie nicht, Herr Brown —" sagte sie verlegen.

„Nun, ich meine, ob Ihre Mama und Ihre letzte Puppe immer noch nach wie vor Ihr ganzes Denken ausfüllen?"

„Ach, was soll ich Ihnen darauf antworten! — Sie sind wieder einmal sehr unartig."

„Well — so geben Sie die Antwort Diesem da," sagte Mister Brown trocken, „ich glaube, er hat ein größeres Interesse daran."

Damit zog er den Hut und ging seiner Wege, Edmund Bagel war an seine Stelle getreten. Es war im Stadtpark, der ein herbstliches Bild zu zeigen begann. Von den Kastanien rieselten die braunen Blätter bereits herab, auch an den übrigen Bäumen schimmerte das Laub in den verschiedenen Färbungen des Herbstes und jener melancholische Hauch lag über der Landschaft, wie er um diese Zeit sich geltend macht. Melodische Nachtigallenklänge konnte der Maler als Akkompagnement zu der folgenden Scene nicht erwarten, aber in Betreff des Elegischen stimmte er mit dem Bilde der Natur vollständig überein.

Die „holde Lilie" bot einen Anblick reizendster Verwirrung, holdester Scham und keusch-mädchenhaften Unwillens, als sie den jungen Maler plötzlich vor sich stehen sah, doch war seine eigene Befangenheit durchaus geeignet, sie zu ermuthigen.

„Mein Fräulein," stammelte er mit gezogenem Hute, der Schweiß stand ihm auf der Stirn, und der leise Luftzug spielte mit den blonden Locken, „verzeihen Sie die Freiheit, das Komplot —"

Er ging sehr ungeschickt zu Werke, der gute Junge, da er gleich mit den ersten Worten seine ganze „Nichtswürdigkeit" bloßlegte.

„Also ein Komplot?" sagte sie empört, „das ist schändlich! Sie gehen geradezu darauf aus, meinen guten Ruf zu untergraben."

„O," antwortete er zerknirscht, „glauben Sie das nicht, wie sollte ich je die Absicht gehabt haben, Sie zu kompromittiren —"

„Sie haben es bewiesen mit dem Bilde und jetzt, da ich mich plötzlich allein an Ihrer Seite befinde an dieser entlegenen Stelle. Wenn mich Jemand sieht, dann ist mein guter Ruf dahin."

„Aber Mister Brown ging doch auch mit Ihnen allein," wagte er einzuwerfen, „er ist ebenfalls ein Mann und nicht verheirathet."

„Pfui — es ist schändlich! Nun muthen Sie mir wohl gar zu, mit einem verheiratheten Manne spazieren zu gehen —"

„Mein Gott," entgegnete er erschrocken, „daran denke ich ja gar nicht! Ich wollte nur sagen, daß doch meine Begleitung, meine Person nicht kompromittirender für Sie sein kann als die Mister Browns."

„Mister Brown ist ein Ehrenmann," sagte sie.

„Und ich — ich bin es nicht?" entgegnete er schmerzlich.

(Fortsetzung folgt.)

anstaltung von Vorträgen mit Vorführung von Lichtbildern gelegt werden, ein großes Marinefest am Schluß der Wintersaison ist geplant. Im Weiteren gab die Frage der Organisation zu längerer Debatte Anlaß; in Süddeutschland ist man mehr für eine dezentralistische Organisation. An die Vorstandssitzung schloß sich die Generalversammlung und dann ein Festessen im Kaiserhof.

— Im Zentralvorstand des deutschen Vereins der Gustav Adolf-Stiftung hat Professor D. Fricke wegen seines hohen Alters den Vorsitz niedergelegt. An seine Stelle wurde der Leipziger Superintendent Geh. Kirchenrath D. theol. Pank gewählt, der nunmehr auch die Wahl angenommen hat.

— Der Vorsitzende der Budgetkommission des Reichstages, Abg. v. Kardorff, hat, wie die „Magdeb. Ztg." hört, die Absicht ausgesprochen, dieses Amt niederzulegen, um eine größere Freiheit für die Betheiligung an den Arbeiten des Abgeordnetenhauses zu gewinnen. Es scheint, als ob man in der freikonservativen Partei nicht mehr mit der Führung des Herrn v. Zedlitz zufrieden ist. Für den Fall des Rücktritts des Herrn v. Kardorff ist die Wahl des Abg. Möller-Duisburg (nationalliberal) zum Vorsitzenden der Budgetkommission in Aussicht genommen.

— Der Bund der Handels- und Gewerbetreibenden hat folgende Zuschrift des Handelsministers erhalten: Auf Grund des Antrags vom 28. Oktober v. J. Vertreter des Bundes bei Vorbereitung von Fragen zuzuziehen, die das Interesse der kleinen und mittleren Handels- und Gewerbetreibenden betreffen, habe ich den Bund in das Verzeichniß derjenigen Vereinigungen aufnehmen lassen, deren gutachtliche Thätigkeit in geeigneten Fällen in Anspruch zu nehmen ist.

Ausland.

In **Wien** soll das Kabinet Körber folgende Zusammensetzung erhalten: Ministerpräsident und Inneres: Körber; Finanzen: Senatspräsident Böhm-Bawerk; Justiz: Ipens-Booden, Statthalter von Mähren; Unterricht: Hartel; Handel: Goeß, Statthalter von Triest; Eisenbahnen: von Wittek; Landesvertheidigung: Graf von Welsersheimb; Ackerbau: Hofrath Giovanelli; Minister ohne Portefeuille werden Hofrath Professor Czyhlarz, Sektionschef Rezek und Chlendowski.

In **Rom** wurde gegen den Enkel des italienischen Staatsmannes Minghetti, der Zivilbeamter im Kriegsministerium ist, eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet wegen verdächtiger Beziehungen zu einem Militär-Attachee der französischen Botschaft.

In **Spanien** richteten die Insassen aller Zuchthäuser eine Eingabe an die Kortes (!) mit dem Gesuch, daß ihre Arbeitskräfte bei den Festungswerken, der Wiederbewaldung, dem Bau von Straßen, Eisenbahnen, Kanälen 2c. benutzt werden möge. Schwere Verbrecher möchten bei solchen Arbeiten in den afrikanischen Besitzungen, Canarien und auf den Balearen, leichtere Verbrecher auf der Halbinsel selbst verwendet werden. Die Eingabe trägt vierzigtausend Unterschriften.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 13. Januar. Gestern kam vor dem hiesigen Schwurgericht eine Anklagesache zur Aburtheilung, die bereits am 5. Dezember v. J. verhandelt, schließlich aber zwecks weiterer Beweisaufnahme vertagt worden war. Der Zeugenapparat war in Folge dessen stark angewachsen und dehnte sich die Sitzung bis nach 10 Uhr Abends aus. Auf der Anklagebank mußten Platz nehmen der Arbeiter Aug. Radtke und der Kleinhändler Oskar Schröder von hier, denselben wurde Meineid und Anstiftung zu diesem Verbrechen vorgeworfen. S. hat in der Grünstraße ein Materialwaarengeschäft, verbunden mit der Konzession zum Kleinhandel mit geistigen Getränken, er soll jedoch auch Spirituosen ausgeschänkt haben und deshalb war ein Verfahren wegen Gewerbevergehens gegen ihn eingeleitet worden. In dieser Sache stand vor dem Schöffengericht zweimal, am 7. und am 21. Juni Termin an und in beiden Terminen wurde Radtke als Zeuge eidlich vernommen, da er zu Schröder's ständigen Kunden gehörte. Die von R. abgegebene Aussage zog demselben eine Anklage wegen Meineids zu und in diesem Strafverfahren sollte Schröder am 16. Oktober vor dem Untersuchungsrichter des Landgerichts wissentlich falsche Angaben mit dem Eide bekräftigt haben. Außerdem wurde S. der Anstiftung zu dem von R. begangenen Meineid beschuldigt. Nach dem Ergebniß der gestrigen Hauptverhandlung gelangten die Geschworenen zur Verneinung sämtlicher Schuldfragen und mußte demgemäß die Freisprechung der Angeklagten erfolgen.

— Besondere Schwierigkeiten bereitet dem Gericht ein junger Mensch, der sich jetzt als „Agent" Arthur Francke bezeichnet. Er stammt aus Montevideo und hält sich seit dem Jahre 1892 in Deutschland auf. Er trat hier in den verschiedensten Rollen, als Kandidat der Medizin, Arzt, Chemiker, Versicherungsbeamter und Bauelebe auf, ferner als Mitglied studentischer Verbindungen, wobei er sich selbst Verwundungen im Gesichte beibrachte, um den Glauben zu erwecken, daß es „Schmisse" seien. Von seinen Kommilitonen wurde er zumeist „Dr. Faust" genannt, wodurch er sich sehr geschmeichelt fühlte. Vom Jahre 1892 bis 1897 beging er zahlreiche Strafthaten, nämlich in bunter Reihenfolge zumeist wegen groben Unfugs, Körperverletzung, Betruges, Zechprellereien, Beleidigung, Droschkenkutscher-Prellereien u. s. w. Im November 1895 befand Francke sich in einem Restaurant, als dort mehrere junge Kaufleute eine Kneiperei veranstaltet hatten. Einer der letzteren sprach dem Biere so übermäßig zu, daß er besinnungslos vom Stuhl fiel. Der Angeklagte, der sich damals als Assistenzarzt bei dem städtischen Krankenhause ausgab, bot seine Hülfe an. Er legte dem Bewußtlosen ein Taschentuch über Mund und Nase und goß Salmiakgeist darauf. Die ätzende Flüssigkeit richtete im Gaumen des Bewußtlosen eine arge Verwüstung an, er hat ein längeres Krankenlager durchmachen müssen. Wegen dieser „ärztlichen" Leistung wurde Francke damals zu 200 Mark Geldstrafe oder 40 Tagen Gefängniß bestraft. Er verbüßte die Freiheitsstrafe. Später zeigte sich seine Zurechnungsunfähigkeit, er wurde entmündigt und längere Zeit in einem Irrenhause untergebracht. Nach seiner Entlassung setzte der Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Marcuse, das Aufnahmeverfahren durch, und gestern wurde vor der 5. Strafkammer des Berliner Landgerichts I zunächst wieder in der Sache wegen der erwähnten Körperverletzung verhandelt. Gerichtsphysikus Dr. Stoermer begutachtete, daß der Angeklagte schon damals geisteskrank gewesen sei und an der Großmannssucht in der ausgeprägtesten Form gelitten habe. Seine Krankheit sei angeboren, neun seiner Angehörigen seien geisteskrank. Der Angeklagte leide an Epilepsie und Neurasthenie, verschlimmert durch Alkohol-, Cocain- und Morphiummißbrauch. Auf Grund dieses Gutachtens mußte der Gerichtshof das frühere Gutachten aufheben und auf Freisprechung erkennen. Dasselbe Verfahren steht nun noch in 11 anderen Fällen bevor, in denen die Verurtheilung des Angeklagten erfolgt ist.

Chemnitz, 12. Januar. Die Strafkammer verurtheilte heute den praktischen Arzt Dr. med. Wunderlich wegen Verbrechens gegen § 218 des Strafgesetzbuches zu 8 Monaten Gefängniß.

Praktisches für den Haushalt.

Tintenflecke entfernt man aus Büchern, Kleidern, Wäsche, wenn man dieselben mit Wasserstoffsuperoxyd, das etwas Salmiakgeist enthält, wiederholt betupft und alsdann am Lichte trocknen läßt.

Ein einfaches Luftreinigungsmittel, um üblen Geruch aus Zimmern, besonders Krankenzimmern zu entfernen, soll darin bestehen, daß man einige Zwiebeln zerschneidet und sie in einem Teller auf den Fußboden des Zimmers stellt. Sie sollen alle schlechten Düfte mit großer Schnelligkeit an sich ziehen, und müssen daher alle 5 bis 6 Stunden erneuert werden.

Um die gegen die Wetterseite gelegenen **feuchten Wände** zu schützen, überstreiche man die Wände in trockener Jahreszeit mit dünnem Seifenwasser von harter Seife. Die feinen Steinporen füllen sich damit und die rückständige harte Seife verstopft dieselben nach Verdunstung des Wassers.

Behandlung des Schuhwerks im Winter. Ist das Schuhwerk durchnäßt, so trockne man es etwas und reibe das noch feuchte Schuhwerk mit Rizinusöl, dem etwas Kienöl beigemischt ist, gut ein und stelle es warm, damit das Oel vom Leder aufgenommen werde; ebenso verfährt man mit hartgewordenem Schuhwerk, nur daß man dieses erst im Wasser erweicht und dann mit obigem Gemisch einreibt. Man wird so stets ein weiches, gutes Schuhwerk haben, das nicht brüchig wird und der Nässe widersteht. Will man es wasserdicht machen, so verschmilzt man einen Theil Wachs mit einem Theil Stearin, mischt hinzu zwei bis drei Theile Kienöl, hierauf giebt man hinein fünf bis acht Theile Klauenfett und verrührt dieses alles, bis nach Erkalten eine weiche Salbe entsteht. Stellt man das Gefäß zum Abkühlen in kaltes Wasser und rührt tüchtig, kommt man rascher zum Ziel. Um besonders Schuhsohlen wasserdicht zu machen und die Haltbarkeit zu erhöhen, streicht man sie mit einem Gemisch von 30 Gramm Leinölfirniß und 15 Gramm Bleiessig an und wiederholt nach jedesmaligem Trocknen den Anstrich, bis die Sohlen nichts mehr aufnehmen.

Provinzielle Umschau.

Bei der Explosion im Lagerkeller des Kaufmanns Tradowsky in **Pasewalk**, über welche bereits an dieser Stelle berichtet, sind vier Personen, und zwar der Oberfeuerwehrmann Kiehn, der Schornsteinfegermeister Blei, Kaufmann Tradowsky und Kaufmann Flatow erheblich im Gesicht und am Kopf verletzt, leichtere Brandwunden hatten der Hauptmann der Wehr, Herr Rathsherr Elten, Bäckermeister Emil Paul und der Arbeiter Baumann davongetragen, während der Zimmermeister Luwe durch herabfallende Glasscheiben einige Kopfwunden davongetragen hat. — Von dem Schwurgericht zu **Greifswald** wurde vorgestern der Wirthschafter Karl Schütt wegen Verleitung zum Meineide zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr 6 Monaten verurtheilt, gestern Morgen fand man denselben erhängt in seiner Zelle. — In **Gützkow** ist von der städtischen Verwaltung eine Volksbibliothek errichtet worden. — In **Gellendin**, Kreis Anklam, wurde dem Arbeiter Lieckfeld für 45jährige treue Dienstzeit das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen und im Anschluß an den Gottesdienst von dem Ortsgeistlichen überreicht. — In **Grimmen** ist der Ackerbürger E. Behrens zum dritten Senator gewählt. — In **Schlawe** wurde in der St. Marienkirche ein altes Brautpar verbunden, der Bräutigam zählt 72, die Braut 45 Jahre. — Für die erledigte Bürgermeisterstelle in **Bahn** sind 45 Meldungen eingegangen. — In **Köslin** wird am 17. Juni ein Regierungsbezirks-Kriegerfest abgehalten werden.

Litteratur.

„Negerlieder — Nigger Songs", volksthümliche, zum Theil auch bei uns wohlbekannte Gesänge ernster und heiterer Art, erschienen mit beigefügter, der Melodie angepaßter deutscher Uebersetzung im Verlag von Max Brockhaus in Leipzig. (Heft 1: 3 Mark.) Die Refrains der von einer Männer- oder Frauenstimme vorzutragenden Lieder sind mehrstimmig gesetzt, sodaß sich die originellen Gesänge vorzüglich für Aufführungen in geselligen Kreisen eignen. Der auf dem bunten Umschlag dargestellte flotte Neger wird manchem kostümirten Sänger als Vorbild dienen.

Der gleiche Verlag versendet **„Frau Musika in Freud und Leid"**, für Deklamation mit Klavier oder Violine (oder mit beiden Instrumenten) von A. Weweler. (2 Mark.) Die hübsch empfundene Dichtung wird gleichsam illustrirt durch bekannte Melodien, deren — nicht melodramatische — Wiedergabe sich auch der bescheidenste Dilettant zutrauen darf.

Brandkatastrophe in Rixdorf.

Ein schweres Brandunglück hat gestern Rixdorf heimgesucht. In dem Hause Bergstraße 9, Ecke der Prinz Handjerystraße, dessen Rückseite an die Wazmannsdorferstraße stößt, befindet sich in den Räumen des Parterres und der ersten Etage das Waarenhaus von Max Aron. Hier brach in einem Schaufenster nach der Prinz Handjerystraße zu in Folge elektrischen Kurzschlusses Feuer aus, das sich durch eine Gasexplosion mit rasender Schnelle verbreitete. Der Fleischermeister Griebow, der gerade vorüberfuhr, stürzte mit einigen beherzten Männern in den schon von Flammen und Qualm erfüllten Laden und brachte einige der Verkäuferinnen, welche bei der urplötzlich auf sie eindringenden Gefahr gänzlich den Kopf verloren hatten, ins Freie. Als er eben wieder mit der Rettung einiger Damen beschäftigt war, sauste plötzlich die große eiserne Jalousie herunter und versperrte Griebow und dem Geschäftspersonal den Weg ins Freie. Schnell nahm man Aexte, Latten und zertrümmerte die Schaufenster. Dadurch aber bekamen die Flammen mehr Luft und in der Zeit von einer viertel Stunde brannte das Gebäude bis zum zweiten Stockwerk, noch ehe die Feuerwehr allarmirt war. Als endlich die Rixdorfer Brandwehr auf die Meldung „Groß Feuer" mit allen Zügen heranrückte, hatte sich das Element bereits dem ganzen Hause mitgetheilt. Man telephonirte nach Berlin um Hülfe. Unterdessen versuchte die Feuerwehr von der Wazmannsdorferstraße aus einen Theil der Bewohner mittelst Rettungssäcken und Sprungtüchern aus dem brennenden Hause zu befreien, was ihr auch glücklich gelang. Von der Prinz Handjerystraße aus waren einige zufällig vorübergehende Männer, darunter der Monteur Otto Lehmkul, die Arbeiter Lose, Stolzenburg und Mellnis, eingedrungen und retteten, unter nicht geringer Gefahr, über die verqualmten Treppen sechs Personen. Der Gastwirth Haß, der sich ebenfalls an dieser Rettung betheiligte, zog sich eine starke Rauchvergiftung zu und mußte nach seiner Wohnung geschafft werden. Stolzenburg drang noch einmal zum dritten Stock vor, um die dort wohnende Bierfahrerfamilie Otto zu holen, diese riskirte aber den Weg nicht mehr, sondern stürzte nach dem Eckbalkon. Hier aber schlugen ihnen die Flammen schon aus den unteren Stockwerken entgegen. Die Lage der Leute war verzweifelt. Einige Leute stürmten zu der in der Nähe haltenden Pferdebahn und ergriffen Pferdedecken, um sie als Sprungtücher zu gebrauchen. Acht Männer spannten die Decke aus und forderten die Bedrohten zum Sprunge auf. Otto sprang zuerst, fiel auch in das Tuch, doch war der Anprall derart, daß den Männern die Decke entrissen wurde und Otto, zu Boden stürzend, sich eine schwere Verletzung der Wirbelsäule zuzog. Er mußte vom Platz getragen werden. Seine 20jährige Tochter Marie erlitt einen Schädelbruch und einen Knöchelbruch des linken Fußes. Beide Verletzte wurden erst zur Unfallstation und dann nach dem Krankenhause gebracht. Frau Otto trug nur eine geringe Verstauchung davon. Wie ein feuriger Riesenmantel umhüllte die Lohe das ganze Gebäude. An eine Erhaltung desselben war nicht mehr zu denken und die Brandwehr, zu welcher sich inzwischen auch die Berliner unter Führung des Branddirektors Giersberg gesellt hatte, mußte nur darauf bedacht sein, die Nachbargebäude und namentlich die katholische Rosenkranzkirche vor dem Funkenregen zu schützen. Plötzlich flammte über dem Gebäude eine intensiv blaue Flamme auf, und nun entwickelte sich eine aufregende Scene. Branddirektor Giersberg, der mit mehreren Offizieren und Löschmannschaften auf dem Fahrdamm stand, rief mit lauter Stimme: „Alles zurück!" Die Telephondrähte waren geschmolzen. Hart an der gegenüberliegenden Häuserfront stand der Berichterstatter H. in einer kleinen Gruppe. Diese schickte sich auch sofort zur Flucht an, stockte aber plötzlich, als H. zu Boden stürzte. Er war von dem Telephondrahte, der sich über die starke Stromleitung der elektrischen Bahn gelegt hatte, getroffen und zu Boden geschleudert worden. Der verhängnißvolle Draht lag ihm auf der Brust. Schon wollten die Umstehenden den Draht wegreißen, als der vielstimmige Ruf erscholl: „Den Draht nicht anrühren!" Wie er schließlich beseitigt wurde, ist in dem Wirrwarr nicht recht festgestellt. H. fühlte sich plötzlich von einem halben Dutzend Armen erfaßt und fortgetragen. Er hatte die Besinnung nicht verloren, aber das Gefühl, als ob sein Rücken beziehungsweise die Kleidung in Brand gerathen sei. Die Kleider wurden ihm aufgerissen, doch zeigten sich nirgends Brandspuren. Im Gesichte hat er jedoch leichte Brandwunden davongetragen. Zwei Aerzte bemühten sich sofort um ihn, konnten aber konstatiren, daß die Sache noch glimpflich abgegangen sei. Bald nach 9 Uhr verließ Branddirektor Giersberg den Brandplatz, nachdem er noch weitere Züge zur Ablösung beordert hatte. Die Löschungsarbeiten dürften noch den ganzen Sonnabend in Anspruch nehmen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 13. Januar. Der Referendar Dr. Brunnemann ist zum Gerichtsassessor im Bezirke des Oberlandesgerichts zu Stettin ernannt.

— In der Woche vom 31. Dez. bis 6. Januar kamen im Regierungsbezirk Stettin 248 Erkrankungs- und 13 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor, am stärksten traten noch immer Masern auf, wovon 197 Erkrankungen und 5 Todesfälle zu verzeichnen waren, davon 27 (2 Todesfälle) in Stettin. Sodann folgt Scharlach mit 22 Erkrankungen (4 Todesfälle), davon 4 Erkrankungen in Stettin, an Diphtherie erkrankten 20 Personen (3 Todesfälle), davon 5 (2 Todesfälle) in Stettin, an Darm-Typhus 9 Personen, davon 1 Person in Stettin. An Kindbettfieber war ein Todesfall in Stettin zu verzeichnen.

— Für den Regierungsbezirk Stettin ist der Termin des Beginns der Schonzeit für Hasen und Fasanenhennen auf Donnerstag, den 18. Januar, festgesetzt.

— Der Regierungsrath Keßler hierselbst ist zum Vorsitzenden und der Regierungsrath Dr. Jacobi hierselbst zum stellvertretenden Vorsitzenden des Schiedsgerichts der Invalidenversicherung für den Regierungsbezirk Stettin und der übrigen in Stettin bestehenden Schiedsgerichte der Arbeiterversicherung ernannt worden.

— In den Zentralhallen findet auch am morgigen Sonntag Nachmittag 4 Uhr eine Familien-Vorstellung bei halben Preisen statt, eine zweite Vorstellung am Abend 8 Uhr. Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß in beiden Vorstellungen das gesamte Künstlerpersonal auftritt und zwar zum vorletzten Male, da sich dasselbe am Montag verabschiedet und am Dienstag gänzlich neue Kräfte auftreten. Da gerade gegenwärtig das Programm eine reiche Abwechselung bietet, sei der Besuch der letzten Vorstellungen mit demselben besonders empfohlen.

— Den Waldbesitzern und Samenhändlern bietet sich Gelegenheit, auf der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens in Eberswalde forstliche Sämereien auf ihre Keimfähigkeit 2c. prüfen zu lassen. Die näheren Bedingungen, unter welchen diese Untersuchungen vorgenommen werden, theilt die Hauptstation auf Verlangen den Betheiligten mit.

— Geschenke sind überwiesen: der Kirche zu Gr. Born, Diözese Ratzebuhr, von Fräulein Agnes Haack in Templin N.-M. ein in Oel selbstgemaltes werthvolles Christusbild mit Rahmen und Widmung zum Gedächtniß ihres verstorbenen Vaters, des früheren Kirchenpatrons von Gr. Born; der Kirche zu Regenwalde, Diözese Regenwalde, von dem Frauen- und Jungfrauen-Verein der Stadt Regenwalde ein großer über 10 Quadratmeter messender Altarteppich sowie drei messingene, im Feuer bronzirte Altarleuchter, von einer ungenannten Dame aus der Gemeinde eine weiße, kostbare Altardecke, von einer Dame außerhalb der Gemeinde ebenfalls eine weiße, überaus werthvolle gestickte Altardecke; der Kirche zu Mohrdorf, Diözese Barth. Die vier großen Fenster im Kirchenschiffe sind zwei- und dreitheilig mit Formsteinen und gothischem Maßwerke neu ausgemauert und mit grauem Kathedralglase verglast. Die Kosten für zwei Fenster im Betrage von 1025 Mark sind durch eine Zuwendung der Erben des verstorbenen Grafen Magnus von Klot-Trautvetter auf Hohendorf im Betrage von 800 Mark und durch ein Geschenk von 225 Mark seitens des Grafen Arthur von Klot-Trautvetter auf Hohendorf bestritten. Die Kosten des dritten Fensters im Betrage von 470 Mark sind durch den Rittergutsbesitzer Major a. D. von Janson-Osten-Rewoldt und Gemahlin auf Risdorf getragen. Diesem Fenster sind als besonderer Schmuck die farbigen Wappen der Familie von Janson-Osten-Rewoldt eingefügt. Zu den Kosten des vierten Fensters hat das Provisorat des Klosters St. Annen und Brigitten in Stralsund 200 Mark beigetragen. Von ungenannter Seite eine Altardecke von schwarzem Tuch nebst Kanzelbekleidung, eine weiße leinene Altardecke mit selbstgefertigter Spitze, dazu ein Korporale und ein Velum, und ein Teppich für den Altarraum; der Kirche zu Ramin, Diözese Penkun, von der Patronin, Frau Professor Semmler zu Greifswald, eine Kanzelbekleidung und Kanzelpultdecke aus schwarzem Tuch mit silbernen Fransen und in Silber gesticktem Kreuz; für die Gottesdienste zu Warnin, Diözese Bublitz, eine Läuteeinrichtung im Glockenstuhl, bestehend aus einer Bronzeglocke, durch Sammlungen innerhalb der Nachbarparochien und in Warnin, ein Pedalharmonium durch Gaben der Gemeinde Warnin und aus Sammlungen in Rheinland und Westfalen, ein Paar Altarlichte von der Mutterkirche Schwellin für die neue kirchliche Einrichtung in Warnin; der Kirche zu Pützerlin, Diözese Stargard, durch freiwillige Gaben der Gemeinde für die innere Aus-

---

Stettin, den 13. Januar 1900.

Stadtverordneten-Versammlung

am 18. Januar 1900, Nachm. 5½ Uhr.

Oeffentliche Sitzung.

1. Bewilligung von 4300 ℳ für Verlegung von Gasröhren in der Apfel-Allee.
2. Bewilligung von 200 ℳ Mankogeld jährlich für den Kassirer der Sparkassen-Ausgabe vom 1. Dezember 1899 ab. Für den laufenden Etat sind 66,66 ℳ zu bewilligen.
3. Nachbewilligung von 1932,60 ℳ, behufs Verwendung höherer Versicherungsmarken für Arbeiter der Straßenreinigung.
4. Bewilligung von 300 ℳ zur Anschaffung zweier Aushänge-Kästen für das Standesamt und Anbringung derselben im Rathhause.
5. Rückäußerung des Magistrats auf den Stadtv.-Beschluß vom 26./10. v. Js, die Umbuchung der für die Schuldiener entstandenen Mehrausgaben in Bezug auf Feuerung zur Kenntnißnahme.
6. Rückäußerung des Magistrats auf den Stadtv.-Beschluß vom 14./12. v. Js. betr. die Abänderung des Entwurfs der Polizei-Verordnung betr. den Straßenbau.
7. Nachbewilligung von 9773,90 ℳ, Beitrag zur Alterszulagenkasse für die Lehrer und Lehrerinnen an den Gemeindeschulen.
8. Petition des Vorstandes der hiesigen Schmiede-Innung um Uebernahme der Kosten des Unterrichts in der Hufkunde für die Lehrlinge der Schmiede-Innung in Höhe von 80 ℳ auf den städtischen Etat.
9. Genehmigung zur Abänderung des mit der Cementfabrik „Stern" geschlossenen Vertrages bezügl. des Lagerplatzes an der Parnitz.
10. Genehmigung zur Ertheilung des Ausnahmebau-Konsenses für das Grundstück Altdammerstraße 8 u. 8a.
11. Petition eines Hausbesitzers dahin, dem Unternehmer das Aufstellen einer Anschlagsäule auf den Bürgersteig vor seinem Hause am Königsplatz zu versagen.
12. Zustimmung, daß für die Beglaubigung von Handzeichen der schreibensunkundigen Personen für Kassenquittungen nur bei Beträgen über 300 ℳ die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung finden 2c.
13. Ertheilung der Entlastung über die Sparkassen-Rechnung für 1898.
14. Bewilligung von 225 ℳ Kosten für vermehrten Turn- und Handarbeitsunterricht in den Klassen I a der 8./10. und 24. Gemeindeschule.
15. Bewilligung von 100 ℳ für den Direktor der Baugewerkschule als Entschädigung für die von ihm zu Bureauzwecken benutzten Räume der eigenen Wohnung pro 1./8. bis 15./10. v. Js.
16. Bewilligung von 952,44 ℳ Kosten für Neueinrichtungen in den Vorschulklassen des Stadtgymnasiums, Karlstraße Nr. 7/8.
17. Nachbewilligung von 1022,50 ℳ zusätzlich zu Titel II, Kap. 5, Pos. 38 zur Beschaffung von Schienen-Apparaten für das städtische Krankenhaus.
18. Ertheilung der Entlastung über die Verkhof-Stifts-Kasse pro 1898/99.
19. Regelung und Festsetzung des Diensteinkommens eines Schuldieners.
20. Nachbewilligung von 78,60 ℳ für Nachbringung höherer Versicherungsmarken für Maschinenwärter und Heizer auf den Wasserwerken.
21. Rückäußerung des Magistrats auf den Stadtverordneten-Beschluß vom 4. 1. d. Js. betr. den Erlaß der Beitragszahlung zur Beamten-Wittwenkasse für einen pensionirten städtischen Förster.
22. Zustimmung zur Neuregelung der Anstellungsverhältnisse der hiesigen Standesbeamten.
23. Zustimmung zum Parzellentausch zwischen der Stadtgemeinde und einem hiesigen Bürger.
24. Zustimmung zum Ankauf einer Hanswiese im Vorbruch und Bewilligung des Kaufgeldes 2c.

25./26. Zustimmung zum Verkauf von drei städtischen Bauparzellen zum Preise von 127, 105 und 100 ℳ pro qm.

27. Zustimmung zum Austausch von Parzellen.
28. Genehmigung zur Abänderung eines Miethsvertrages bezügl. eines städtischen Lagerplatzes.
29. Bewilligung von 93,75 ℳ Zuschlags-Kaufgeld für ein erworbenes Grundstück und Zustimmung zur Umbuchung des gesammten Kaufgeldes 2c.
30. Genehmigung zum freihändigen Verkauf von ca. 24 ar Wiesenterrain im Franzosenhau an den Eisenbahnfiskus zum Preise von 60 ₰ pro qm.
31. Bericht über die Beschlüsse der Kommission betr. die Aenderung des Wahlverfahrens bei den Stadtverordneten-Wahlen.

Nicht öffentliche Sitzung.

1./2. Wahl von drei Mitgliedern für die Voreinschätzungs-Kommission.

3./5. Wahl je eines Vorstehers des 31. und 44. und eines stellvertretenden Vorstehers des 18. Waisenraths-Bezirks.

6. Wahl eines Armenpflegers der 42. Kommission.
7. Wahl eines Schiedsmanns des 5. Bezirks.

8./15. Bewilligung von Vertretungskosten für acht erkrankte Beamte.

16./18. Bewilligung von Vertretungskosten für zwei erkrankte Lehrerinnen und einen erkrankten Lehrer.

19. Bewilligung von 1205 ℳ Pension jährlich für eine Lehrerin vom 1. 4. d. Js. ab, Bewilligung von 260 ℳ Vertretungskosten für dieselbe pro 1. 1. bis 31. 3. d. Js.
20. Bewilligung von 300 ℳ als Ehrengeschenk für einen Lehrer zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum.
21. Aeußerung über die Person eines zum Stadtbaumeister gewählten Regierungsbaumeisters.

Dr. Scharlau.

Verdingung

betreffend Ausführung von Erdarbeiten für die Erweiterung des Centralgüterbahnhofes in Stettin, am 25. Januar 1900, Vormittags 11 Uhr. Angebote hierauf sind postfrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot auf Erdarbeiten für die Erweiterung des Centralgüterbahnhofes in Stettin" **an die unterzeichnete Betriebs-Inspektion**, Bergstraße Nr. 16, bis zu der vorstehend für die Eröffnung der Angebote bestimmten Zeit einzureichen. Ebendaselbst können Angebotsbogen und Bedingungen eingesehen bezw gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 0,70 Mark baar bezogen werden.

Stettin, den 10. Januar 1900.

Königl. Eisenbahn-Betriebsinspektion 3.

Verkauf von Bauparzellen.

Die beiden an der Ecke der Oberwiek und der Fürstenstraße gelegenen Bauparzellen zur Größe von 663 und 1225 qm sollen am **Donnerstag, den 1. März d. Js., Vormittags 10 Uhr**, in unserem Geschäftszimmer Nr. 23 im Rathhause öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Verkaufsbedingungen nebst Lageplan können vorher ebendaselbst eingesehen werden.

Der Magistrat, Oeconomie-Deputation.

Stettin, den 29. Dezember 1899.

Beim Beginn des neuen Jahres wiederholen wir unsere Einladung zur Benutzung der städtischen Volksbibliotheken, welche sich in der Bugenhagen-Mädchenschule (Bugenhagenstr. 13), Ministerialschule (Klosterstraße 1), Knabenschule Rosengarten 15—16, Knabenschule Parnitzstr. 66, Lukasschule in Grünhof, Knabenschule in Neu-Torney, Mädchenschule Bäckerberg 7e, Knabenschule Verbindungsstr. 2a und Knabenschule Stoltingstr. 29 befinden.

Wechselstunden sind in der Bugenhagen-Mädchenschule Montag und Donnerstag Abends von 4—5 Uhr, in der Knabenschule Verbindungsstr. 2a Mittwoch und Sonnabend Mittags von 12—1 Uhr und in der Knabenschule Stoltingstr. 29 Montag Mittags von 12—1 Uhr und Donnerstag Abends von 5—6 Uhr. Bei den übrigen Bibliotheken finden die Wechselstunden Dienstag Abends von 6—7 Uhr und Sonnabend Mittags von 12—1 Uhr statt, außerdem noch bei der Volksbibliothek Klosterstr. 1 Donnerstag von 12—1 Uhr Mittags.

Die Benutzung steht allen Einwohnern frei, welche einen Bürgschaftsschein beibringen. Für das Wechseln eines Buches sind 2 Pfennig zu zahlen.

Die Stadt-Schul-Deputation.

Stettin, den 10. Januar 1900

Bekanntmachung,

betreffend die

Anmeldung zur Rekrutirungs-Stammrolle.

Auf Grund der §§ 10 und 12 des Gesetzes vom 6. Mai 1880, betreffend Ergänzungen und Aenderungen des Reichs-Militär-Gesetzes vom 2. Mai 1874 und des § 25 der deutschen Wehr-Ordnung vom 22. November 1888, werden alle diejenigen männlichen Angehörigen des deutschen Reiches, welche

1. im Jahre 1880 geboren,
2. in den Jahren 1879, 1878 und **vorher** geboren sind und **eine endgültige Entscheidung über ihr Militär-Verhältniß seitens einer Ober-Ersatz-Kommission noch nicht erhalten haben** und im Gebiete der Stadt Stettin ihren dauernden Aufenthalt bezw. Wohnsitz haben,

hierdurch aufgefordert, sich behufs ihrer Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle in der Zeit **vom 15. Januar bis 1. Februar d. Js., Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr**, unter Vorlegung ihrer Geburtsscheine oder ihrer Militärpapiere (Losungsscheine) persönlich zu melden. Mannschaften, welche zur See gefahren sind, haben außerdem ihre Schiffsbücher oder sonstigen Atteste mitzubringen. **Die Anmeldung findet in dem Hause Große Wollweberstraße 59, 1 Treppe, statt.**

Die Geburtsscheine werden als giltig nur dann angesehen, wenn sie von den Standesämtern ausgestellt sind. Wer noch nicht im Besitze eines Geburtsscheines ist, hat sich sofort von dem Standesamte seines Geburtsortes einen solchen schicken zu lassen.

Für Diejenigen, welche am hiesigen Orte gestellungspflichtig sind, sich zur Zeit aber auf Reisen oder auf See befinden oder sonst vorübergehend abwesend oder krank sind, müssen die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Anmeldung bewirken. Dasselbe trifft zu für Geistesschwache und Taubstumme, soweit dieselben sich nicht allein verständigen können.

Militärpflichtige, welche im Besitz des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst sind, haben beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, also spätestens in der oben genannten Zeit, ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen (§ 93, 2 Wehr-Ordnung) und sind alsdann von der Anmeldung zur Rekrutirungsstammrolle entbunden.

Wer diese Anmeldung unterläßt, wird nach § 25 Nr. 11 der Wehr-Ordnung bezw. § 33 des Reichs-Militär-Gesetzes vom 2. Mai 1874 mit Geld bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Königliche Polizei-Direktion.

Schroeter.

Stettin, den 11. Januar 1900.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung der zur Abdeckung der Sohlbänke und des Gurtgesimses erforderlichen Schieferplatten zum Neubau der 2. und 3. Gemeinde-Doppelschule an der Gneisenaustraße, hierselbst, soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Freitag, den 26. Januar 1900, Vormittags 11 Uhr**, im Stadtbaubüreau im Rathhause Zimmer 38 angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Einsendung von 1,00 ℳ (wenn in Briefmarken nur à 10 ₰) von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Wiederholte Verstöße der Hausbewohner in ihrem Verhalten bei der regelmäßig wiederkehrenden Reinigung der Schornsteine und Essen geben Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß sich die Hausbewohner, falls sie die ohne Widerspruch angesagte Fegung verhindern, der Gefahr aussetzen, gemäß §§ 14 und 38 der Polizei-Verordnung vom 14. Dezember 1852 in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark genommen zu werden. Auch steht den Schornsteinfegermeistern das Recht zu, zur Beseitigung der Hinderung bei uns polizeiliche Hülfe nachzusuchen.

Stettin, den 8. Januar 1900.

Städtische Polizei-Verwaltung.

Kirchliches.

Methodisten-Gemeinde,

Louisenstraße 18, 1 Tr.

Sonntag Vormittag 10 Uhr Predigt, Nachmittag 2 Uhr Sonntagsschule, Abends 6 Uhr Predigt.

Nächste Woche finden jeden Abend 8 Uhr Evangelisationsversammlungen statt. Zutritt frei. Jedermann ist herzlich eingeladen.

---

schmückung der Kirche 379 Mark 50 Pf.; der Kirche zu Laffehne, Diözese Köslin, von Frau Rittergutsbesitzer Elisabeth von Wedel geb. von Arnim auf Schwerin 4000 Mark zur Erhaltung des Einkommens der Pfarrstelle auf 4800 Mark; der Kirche zu Bizicker, Diözese Köslin, von dem Patron Rittergutsbesitzer von Kameke auf Bizicker eine Altar- und Kanzelbekleidung und von dem Gemeindevorsteher Reichow in Kothlow Altarlichte; der Kirche zu Tribohm, Diözese Franzburg, von dem Grafen und der Gräfin Behr-Negendank auf Plennin ein silbernes Ziborium; der Kirche zu Steinmocker, Diözese Anklam, durch freiwillige Beiträge der Gemeindeglieder und des Patronats ein Harmonium; der Kirche zu Manow, Diözese Köslin, von einem ungenannten Geber 100 Mark zur Anschaffung eines Teppichläufers durch die Kirche; der Kirche zu Seidel, Diözese Köslin, von dem Altsitzer August Gumz anläßlich der Feier seiner goldenen Hochzeit zwei Liedertafeln; der Kirche zu Belgard, Diözese Lauenburg, von Fräulein Marie von Weiher zu Gans eine kunstvoll gearbeitete Taufsteindecke; der Kirche zu Labehn, Diözese Lauenburg, von Frau Rittergutsbesitzer Zimbars zu Zdrewen einen mit werthvoller Stickerei geschmückten rothen Altar- und Kanzelbehang.

* Gestern Nachmittag wurde auf dem Viktoriaplatz einem 9jährigen Knaben, der kleinere Einkäufe besorgen sollte, ein Portemonnaie mit 3 Mark Inhalt von einem Dieb in frecher Weise entrissen.

* Aus dem Restaurant Kleine Domstraße 5 verschwanden vorletzte Nacht mehrere Dutzend neusilberne Löffel und Gabeln, dieselben tragen als Zeichen die Buchstaben O. N. eingravirt.

* Am Parnitzbollwerk verunglückte heute Vormittag ein Arbeiter durch Sturz auf der Straße und erlitt eine schwere Verletzung der Kniescheibe. Er wurde in das städtische Krankenhaus überführt.

* Die Ausgabe bezw. Abstempelung der Fahrkarten für Radfahrer findet im Geschäftszimmer der königl. Polizeiinspektion, Große Wollweberstr. 60—61, Hof I, an den Wochentagen (ausgenommen Montag Vormittag) in der Zeit von 9—11 Uhr Vormittags und von 3—5 Uhr Nachmittags statt.

— Von der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger in Bremen wurden für die am 8. Dezember v. J. ausgeführte Rettung der aus 10 Mann bestehenden Besatzung der finnischen Bark „Dufva" durch den Dampfer „Pauline Haubuß" folgende Prämien verliehen: dem Kapitän William Sprenger die große silberne Medaille nebst Diplom, dem Steuermann Joh. Radvan die kleine silberne Medaille nebst Diplom und 60 Mark, dem Bootsmann Herm. Schwenke und dem Matrosen Karl Giese je 60 Mark. Die Aushändigung der Prämien an die Bedachten durch den Vorstand des Bezirksvereins Stettin der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger fand heute Mittag im hiesigen Börsengebäude statt.

* In der Zeit vom 1. bis 12. Januar d. Js. sind folgende Fundgegenstände bei der hiesigen Polizei-Direktion abgegeben bezw. zur Anmeldung gelangt: 1 ca. 15 Fuß lange Eisenstange, Arbeitsbescheinigung Schlosser Clasen, verschiedene Schlüssel, 1 Trauring gez. A. S., 1 schwarzes Lederportemonnaie mit Inhalt, drei Fahrradschlüssel, 1 Kiste Zigarren, Invalidenkarte (Rehbein), 1 kleines silbernes Kettenarmband, 1 Pelzboa, 1 braunes Lederportemonnaie ohne Inhalt, 1 Hundehalsband Nr. 149. Zugelaufen 2 Hunde. — Ferner sind verschiedene Gegenstände in den elektrischen Straßenbahnwagen liegen geblieben und können im Depot der Straßenbahn besichtigt werden.

Vermischte Nachrichten.

— „Neapel sehen und — sterben", sagt ein alter Spruch. Es hätte eben so gut lauten können: „Neapel sehen und — Feste feiern." Das lebenslustige heißblütige Völkchen dort amüsirt sich jahraus, jahrein. Die neapolitanischen Feste haben den Stoff zu einer Serie neuer „Liebig-Bilder", herausgegeben von der Liebig's Fleisch-Extrakt-Compagnie, geboten; die von Künstlerhand entworfenen, nett mit Goldzierrath und Farbendruck ausgeführten Kärtchen, werden den vielen Freunden und Sammlern solcher Sachen willkommen sein. Die Themata sind: Polichinell, Umzug auf dem Toledo; Piedigrotta, das preisgekrönte Lied; Sommerfest auf dem Meere; Ausflug auf den Besuv; Rückkehr vom Monte Vergine; die Tarantella. Auch ihrer hübschen Karneval-Motive halber ist die neue Serie beachtenswerth. — Die Rückseiten enthalten wohlbewährte Kochrezepte, bei denen die Fabrikate der Liebig-Compagnie eine Rolle spielen.

— [Grußreform ad personam.] Folgende eigenthümliche Anzeige war kürzlich in der „Heiligenstädter Zeitung" zu lesen: „Anzeige. Nachdem ich nunmehr in ein hohes Greisenalter eingetreten bin, halte ich es nicht mehr für angemessen, mit Abnehmen der Kopfbedeckung zu grüßen. Ich stelle daher Jedermann, dem dies nicht paßt, anheim, mich nicht mehr zu grüßen. W. Fahrenholtz, Amtsgerichtsrath i. e. R."

Sternberg in Mecklenburg. In Folge vielfacher Nachfrage hat sich die Direktion unseres Technikums entschlossen, zum 1. April außer den bisher schon bestehenden Abtheilungen für Hochbau-, Tief-, Eisenbahnbau und Tischler, von welchen die ersten 3 je 4 und die letztere drei Semester umfassen, noch eine Zieglerschule und eine Maschinenbau- und Elektrotechniker-Abtheilung einzurichten. Diese neuen Abtheilungen werden sowohl räumlich, als auch im Unterricht von den übrigen getrennt, so daß, wie bisher schon, jeder Besucher des Technikums nur die für sein Spezialfach erforderliche Ausbildung erhält. Die Zieglerschule umfaßt 2 Semester und bildet junge Leute zu Werkmeistern in Ziegeleien und Thonwaaren-Fabriken und zu Ziegeleitechnikern aus. Eine voraufgegangene praktische Beschäftigung in einer Ziegelei oder Thonwaren-Fabrik ist nicht erforderlich. Die Elektrotechniker- und Maschinenbauschule zerfällt in eine höhere für künftige Elektro- und Maschinen-Ingenieure (5 Semester Studienzeit), eine mittlere für künftige Elektro- und Maschinentechniker (vier Semester) und in eine Werkmeisterschule (zwei Semester). Programme und sonstige Auskunft jederzeit und kostenfrei von der Direktion des Technikums.

Flensburg, 12. Januar. Der Kassirer Frederiksen der hiesigen Gasanstalt wurde heute Nacht wegen Unterschlagungen, welche circa 15 000 Mark betragen sollen, verhaftet.

Mährisch-Ostrau, 12. Januar. Gestern Abend erfolgte beim Herausbefördern der Mannschaft auf dem Salmschachte in Polnisch-Ostrau ein schwerer Unfall, indem die Förderschale in Folge Versagens des Signales bis zum Dache des Schachtgebäudes gehoben wurde und sodann durch Reißen des Drahtseiles herausstürzte. Glücklicher Weise funktionirte die Fangvorrichtung richtig, so daß die Förderschale noch oberhalb der Schachtöffnung aufgefangen wurde. Von zwölf Insassen wurde mehr als die Hälfte mehr oder minder schwer verletzt.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 13. Januar. Auf Grund zuverlässiger Informationen wird den „Berl. Neuest. Nachr." aus Newyork gemeldet, daß die Stettiner Aeußerungen des Grafen Bülow beim Stapellauf der „Deutschland" über die Bestimmung des Schiffes, die Freundschaft und den Verkehr zwischen den Vereinigten Staaten und dem deutschen Reich zu fördern, in den amerikanischen Regierungskreisen einen sehr angenehmen Eindruck hervorgerufen haben.

— Eine große Kundgebung zu Gunsten der Buren veranstalteten gestern Abend die Christlich-Sozialen in der Tonhalle. Stöcker hielt das Referat. Etwa 1200 Personen waren anwesend. Die Versammlung sprach ihre Sympathie für das heldenmüthige Burenvolk aus und wünschte ihm dauernden Sieg. Redakteur von Oerzen erinnerte an die Kaiserrede in der technischen Hochschule, wo der Kaiser gesagt habe: Alle Parteien hätten im Kampfe gegen die Sozialdemokratie versagt. Die christlich-soziale Partei versage jedoch nicht und werde diesen Kampf energisch aufnehmen. In einigen demnächst stattfindenden Volksversammlungen will Stöcker wichtige politische Fragen behandeln.

— In Wien kam es gestern in der ungarischen Delegation zu einer großartigen feierlichen Erklärung aller ungarischen politischen und Parteiführer zu Gunsten des Dreibundes. Den Anlaß zu dieser Demonstration bot der Bericht des Grafen Goluchowski über die auswärtige Politik, bei dem Ugron und Hollo den Dreibund angriffen, von dem sie behaupteten, er bringe Ungarn keinen Nutzen. Deutschland habe seine Versprechungen nicht gehalten und alle Lasten, die so schwer auf Ungarn drückten, seien nur der Allianz mit Deutschland zu verdanken. Ugron ging so weit, zu sagen, Ungarns größter Feind sei nicht mehr das Haus Habsburg, sondern das Haus Hohenzollern. Alle hervorragenden ungarischen Staatsmänner und Politiker fanden es angemessen, aufs energischste gegen die Behauptungen zu protestiren und den Gegnern des Dreibundes das Recht abzusprechen, im Namen Ungarns solche Dinge zu sagen. Man wollte sofort den Eindruck, den solche Reden in Deutschland machen könnten, verwischen, wenn man dort denselben mehr Wichtigkeit beizumessen geneigt wäre, als sie verdienen. Nicht nur die alten liberalen Führer vereinigten sich im eifrigsten Protest zu Gunsten des Dreibunds, nicht nur Szilagyi, der alte Koloman Tisza, sein Sohn Stefan, August Pulszky und Ludwig Lang, sondern auch der Führer der Konservativen, Graf Albert Apponyi, der von sich sagte, er sei der festeste, begeistertste Anhänger des Dreibunds; Szilagyi sagte, die ganze große Sicherheit der Monarchie beruhe auf dem Dreibund, und es gebe für Ungarn keine vortheilhaftere, ja überhaupt keine Allianz, die ihm fromme, als die mit Deutschland. Zum Schluß wurde der Bericht von allen Delegirtenstimmen mit den einzigen Ausnahmen derer Ugrons und Hollos zur Kenntniß genommen.

Frankfurt a. M., 13. Januar. Die „Frkf. Zeitung" meldet aus Newyork: Das Komitee des Repräsentantenhauses befürwortet in seinem Berichte die Bill, betreffend den Nikaragua-Kanal. — General Otis meldet, die Provinz Cavite sei pazifizirt.

Demselben Blatte wird aus Amsterdam berichtet: Am 5. Januar fand ein heftiges Erdbeben im Oberland Jahing Tinggi auf Sumatra statt. Vierzehn Ansiedelungen wurden vernichtet und die Befestigungen von Kepahrang beschädigt. Neunzehn Eingeborene sind todt. In Benkulen sind alle Häuser eingestürzt. Es gab dabei zwei Todte und fünf Verwundete.

Pest, 13. Januar. Die Blätter fordern die Behörden auf, energisch gegen die Anwerbung von Freiwilligen für die Engländer einzutreten. Bisher sollen mehr als 500 Bauern angeworben worden sein.

Fiume, 13. Januar. Hier wüthet eine fürchterliche Bora, welche den Verkehr in den Straßen lebensgefährlich macht.

Rom, 13. Januar. Der französische Vertreter beim Vatikan hat dem Kardinal Rampolla einen zwischen Rußland und Frankreich abgeschlossenen Vertrag unterbreitet, nach welchem Rußland die Schutzherrschaft über sämtliche katholische Missionen im Balkan und der Umgegend des Schwarzen Meeres, und Frankreich diejenige über Anatolien, Persien, Arabien und der afrikanischen Mittelmeerküste beansprucht. Die unerwartete Forderung hat große Ueberraschung im Vatikan hervorgerufen und der Heilige Stuhl hat die Antwort hierüber sich noch vorbehalten.

London, 13. Januar. Aus Ladysmith werden 18 weitere Todesfälle an Typhus und anderen Krankheiten gemeldet.

In der Exeter Hall fand eine Versammlung von Gegnern des Transvaalkrieges statt. Es wurden Resolutionen angenommen, welche den Krieg aufs heftigste verurtheilen und Chamberlain in den heftigsten Ausdrücken der Anstiftung dazu beschuldigen, Krügers guten Willen zur Vermeidung des Krieges anerkennen und zur sofortigen Einstellung des Krieges auffordern. Man beschloß eine Friedensdemonstration zu London zu veranstalten.

Die Morgenblätter kommentiren lebhaft die gestern veröffentlichte Meldung über das Vorgehen des Generals Buller. Die meisten Blätter glauben, es handle sich um eine Kriegslist. — „Morningpost" bemängelt den Namen Podjeters-Drifte, welcher auf keiner Karte verzeichnet ist, und falls diese Trift irgendwie existirt, sei sie wegen des hohen Wasserstandes des Tugelaflusses unpassirbar.

Die offizielle Ziffer der bei Ladysmith Gefallenen hat hier große Bestürzung hervorgerufen. Man findet das Verhältniß der Todten zu den Verwundeten äußerst groß. — Der Sohn des Marquis Dufferin, der Graf von Ava, ist in Folge der bei Ladysmith erhaltenen Wunden gestorben.

Die englische Regierung hat bis jetzt noch keine schriftliche Antwort auf die von deutscher Seite gemachten Ansprüche gegeben. Der Sekretär des Auswärtigen Amtes hatte jedoch eine Besprechung mit dem deutschen Botschafter, in welcher sehr befriedigende Erklärungen abgegeben wurden. Die Forderung einer Geldentschädigung für die unberechtigte Beschlagnahme der Dampfer „General" und „Herzog" ist angenommen worden.

Telegraphische Depeschen.

London, 13. Januar. Die Blätter berichten, daß beim Wiederzusammentritt des Parlaments Sir Charles Dilke das Wort im Unterhause ergreifen wird, um auf die Thronrede zu antworten. Es wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen: Das Unterhaus bedauert, daß die Regierung den Krieg nicht vorhergesehen hat und daß sie die Vereinigung der Streitkräfte des Oranjefreistaates mit denen Transvaals nicht verhindert hat, trotz der ihr zugegangenen geheimen Berichte, und daß sie nicht die nothwendigen Vertheidigungsmittel ergriffen hat.

Eine Anzahl Telegramme sind zwischen dem Gouverneur der Insel Ceylon und Chamberlain gewechselt worden. Der Gouverneur hat dem Kolonialamt die Zusendung von 125 Mann angeboten.

Kalkutta, 13. Januar. Eine kleine englische Expedition hat den Hauptort des an der Grenze gelegenen Gebietes von Assam besetzt, um den dortigen Mickhin zu bestrafen, weil er ungerechter Weise eine Anzahl Indier in Gefangenschaft zurückbehält.

Börsen-Berichte.

Getreidepreis-Notirungen der Landwirthschaftskammer für Pommern.

Am 13. Januar wurde für inländisches Getreide in nachstehenden Bezirken gezahlt:

Stettin: Roggen 135,00 bis —,—, Weizen 145,00 bis 146,00, Gerste 130,00 bis 136,00, Hafer 120,00 bis 128,00, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Platz Stettin (nach Ermittelung): Roggen 135,00, Weizen 145,50, Gerste 135,50, Hafer 124,00, Kartoffeln —,— Mark.

Kolberg: Roggen 146,00 bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer —,— bis —,—, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Stolp: Roggen 134,00 bis —,—, Weizen 144,00 bis 147,00, Gerste 135,00 bis —,—, Hafer 118,00 bis —,—, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Platz Stolp: Roggen 134,00, Weizen 144,00, Gerste 135,00, Hafer 118,00 Mark.

Neustettin: Roggen 132,00 bis —,— Weizen 140,00 bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer —,— bis —,—, Kartoffeln 32,00 bis 40,00 Mark.

Platz Neustettin: Roggen 132,00 Mark.

Anklam: Roggen 133,00 bis —,—, Weizen 139,00 bis —,—, Gerste 130,00 bis 140,00, Hafer 120,00 bis 122,00, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Platz Anklam: Roggen 133,00, Weizen 139,00, Gerste 130,00, Hafer 122,00 Mark.

Stralsund: Roggen 128,00 bis —,—, Weizen 138,00 bis —,—, Gerste 146,00 bis —,—, Hafer 120,00 bis —,—, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Ergänzungsnotirungen vom 12. Januar.

Platz Berlin (nach Ermittelung): Roggen 145,00, Weizen 150,00, Gerste —,—, Hafer 140,00 Mark.

Platz Danzig: Roggen 131,00 bis —,—, Weizen 142,00 bis 146,00, Gerste 126,00 bis 131,00, Hafer 111,00 bis 114,00 Mark.

Weltmarktpreise.

Es wurden am 12. Januar gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in:

Odessa: Roggen 147,50 Mark, Weizen 166,25 Mark.

Riga: Roggen 145,25 Mark, Weizen 161,00 Mark.

Magdeburg, 12. Januar. Zuckerbericht. Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement —,— bis —,—. Nachprodukte exklusive 75 Prozent Rendement —,— bis —,—. Brodraffinade I —,—. Brodraffinade II —,—. Gem. Raffinade mit Faß —,— bis —,—. Gem. Melis I mit Faß —,—. — Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Januar 9,47½ G., 9,52½ B., per Februar 9,50 G., 9,52½ B., per März 9,57½ G., 9,60 B., per April 9,62½ G., 9,67½ B., per Mai 9,70 G., 9,72½ B., per Oktober-Dezember 9,25 G., 9,32½ B. Stimmung: fest.

Bremen, 12. Januar. Raffinirtes Petroleum loko 8,45 B. Schmalz sehr fest. Wilcox in Tubs 31¾ Pf., Armour shield in Tubs 31¾ Pf., andere Marken in Doppel-Eimern 32½—32¾ Pf.

Briefkasten.

Anonyme Anfragen bleiben auf alle Fälle unbeantwortet. Der Anfrage ist ein Ausweis als Abonnent beizufügen. — B. W. Die beabsichtigte Beschwerde dürfte den erhofften Erfolg nicht haben. Die Beschwerdeführer gehen von der falschen Ansicht aus, daß lediglich Privatsache vorliege, dies ist aber nicht der Fall, denn die Anlage einer Haltestelle der Bahn an einem Ort ist für diesen Ort von wesentlicher Bedeutung und unzweifelhaft als Gemeindeinteresse zu betrachten. Wenn die Gemeindevertretung mit großer Majorität nun Beschlüsse faßt, um die Kosten zu decken, so sind diese Beschlüsse bindend, denn sie sind vollständig korrekt und im Gemeinde-Interesse gefaßt. Trotzdem können Sie es ja mit einer Beschwerde bei der königl. Regierung versuchen. — A. K. 1. Die Einführung von Gästen ist den Vereinen gestattet, wird aber von diesen Gästen in irgend einer Weise ein Entree erhoben, so verliert dadurch das Vergnügen den Charakter einer Vereinsveranstaltung und wird als öffentliches Vergnügen betrachtet und die Behörde hat dann ein Recht, die Veranstaltung an einem Sonnabend zu untersagen. Insbesondere weisen wir noch auf die Regierungsverordnung hin, nach welcher alle Tanzlustbarkeiten und sonstige gesellschaftlichen Zusammenkünfte auf dem Lande, welche in Privatlokalen für gemeinschaftliche Rechnung der Theilnehmer veranstaltet oder zu welchen außer den von dem Gastgeber eingeladenen Personen andere gegen Bezahlung zugelassen werden, zu den öffentlichen Vergnügungen zu rechnen sind und daher der obrigkeitlichen Genehmigung bedürfen. 2. Eine Beschwerde ist an das königl. Landrathsamt zu richten. — Paul H. Sie haben nun nichts weiter zu thun, als Ihrem Sohn die Meldung unter Beifügung Ihrer Erlaubniß und des von der hiesigen Ersatz-Kommission ausgestellten Meldescheins bei dem genannten Truppentheil machen zu lassen und den Bescheid abzuwarten, der Eintritt kann dann bis Ende März täglich erfolgen. Die Meldung erfolgt an die I. Matrosendivision in Kiel, Kommandant derselben ist Kapitän zur See A. Thiele. — Karl St. in D. Im Seuchenorte erstreckt sich die Anzeigepflicht auf jeden Erkrankungsfall von Rindvieh und anderen Wiederkäuern, mit Ausschluß der Fälle nur äußerer Verletzungen. — a + b. In das Jageteuffel'sche Kollegium werden auch auswärtige Schüler aufgenommen, wenn dieselben ein halbes Jahr das Stadtgymnasium besucht und ein günstiges Zeugniß erhalten haben, nach der Vermögenslage der Eltern wird nicht gefragt. Zunächst wird freie Wohnung gewährt, welcher später auch Freitisch folgt. Das Gesuch um Aufnahme ist an den Inspektor des Kollegiums, das ist der Stadtsyndikus, zu richten.

Voraussichtliches Wetter für Sonntag, den 14. Januar:
Anhaltender Frost bei klarem Wetter mit scharfem Wind.

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Emil Rojahn [Bärwalde in Pomm.]. Prediger Bartelt [Stolp]. P. Kosbadt [Barth].

Gestorben: Pens. Chausseegeldeinnehmer Carl Gierke, 87 J. [Anklam]. Rentier E. Schlesinger, 72 J. [Anklam]. Criminalschutzmann Carl Schmidt, 54 J. [Pasewalk]. Fettvieh-Händler August Wolffgramm, 59 J. [Gülzow in Pom.]. Kirchendiener Carl Krey [Stettin]. Buchhalter Hermann J. E. Müller [Mescherin]. Ida Grams geb. Fibelkorn, 66 J. [Altdamm]. Frau Bauer-Altsitzer Anna Regine Marquardt geb. Gadow, 66 J. [Alt-Prilipp]. Ulrike Engelbrecht geb. Unkrich, 69 J. [Strickershagen].

Wasserstand.

Stettin, 13. Januar. Im Revier 5,21 Meter.

Hamburg, den 12. Januar 1900.

Neueste Nachrichten

über die Bewegungen der Dampfer der

Hamburg-Amerika-Linie.

D. „**Ambria**“, 9. Januar von Moji nach Hongkong.
„ „**Bethania**“, 10. Januar auf der Elbe.
„ „**Borkum**“, 10. Januar von St. Thomas.
„ „**Canadia**“, 11. Januar 5 Uhr Nachm. in Stettin.
„ „**Constantia**“, 10. Januar in Tampico.
„ „**Croatia**“, 11. Januar von St. Thomas via Havre nach Hamburg.
S.D. „**Fürst Bismarck**“, von Newyork via Genua und Neapel nach Alexandrien, 11. Januar 12 Uhr Mittags von Gibraltar.
D. „**Galicia**“, 10. Januar in Havana.
„ „**Georgia**“, 10. Januar 3 Uhr Vorm. in Genua.
„ „**Graf Waldersee**“, von Newyork nach Hamburg, 11. Januar 9 Uhr 30 Min. Nachm. Cuxhaven passirt.
„ „**Norderney**“, 9. Januar in St. Thomas.
„ „**Saxonia**“, von Hamburg nach Ostasien, 11. Januar 2 Uhr 30 Min. Nachm. Dover passirt.
„ „**Serbia**“, von Hamburg via Bremen, Rotterdam und Antwerpen nach Ostasien, 9. Januar 1 Uhr 50 Min. Nachm. Cuxhaven passirt.

Zur Verdingung der Arbeiten und Lieferungen zum Bau zweier Arbeiterwohnhäuser für je 12 Familien und zweier Nebengebäude nebst allen Nebenanlagen, in der Nähe des Bahnhofs Angermünde, ist ein Termin am **25. Januar d. Js., Vormittags 11 Uhr**, im Bureau des Unterzeichneten hierselbst anberaumt.

Zeichnungen, Bedingungen und Angebotmuster können gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 2,00 ℳ in baar bezogen werden.

Die Aushändigung der Angebotmuster 2c. erfolgt nur an solche Unternehmer, welche sich über ihre Leistungsfähigkeit genügend ausweisen oder hier persönlich bekannt sind.

Angebote sind bis zu dem bezeichneten Termin, post- und bestellgeldfrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, hierher einzusenden.

Zuschlagsfrist bis 20. Februar 1900.

Eberswalde, den 5. Januar 1900.

Der Vorstand der Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Inspektion.

Bekanntmachung.

Stettin, den 6. Januar 1900.

Durch gemeinschaftlichen Erlaß der Herren Minister der Finanzen, für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, der Justiz und des Innern vom 17. Dezember v. J. ist außer andern Bankinstituten auch

die Pommersche landschaftliche Darlehnskasse hierselbst

als Hinterlegungsstelle für die Hinterlegung von Werthpapieren in den Fällen der §§ 1082 (im Nießbrauche befindliches Vermögen), 1392 (eingebrachtes Vermögen der Ehefrau), 1667 (Kindervermögen), 1814, 1818 (Mündelvermögen), 2116 (Erbmasse) des bürgerlichen Gesetzbuches auf Grund des Art. 85 des Ausführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuch vom 20. September v. J. bestimmt. Auch ist durch allgemeine Verfügung des Herrn Justizministers vom 19. Dezember v. J. darauf hingewiesen, daß nach Art. 76 des gedachten Ausführungsgesetzes im Falle des § 1808 B. G.-B. Mündelgelder bei den bestimmten Hinterlegungsstellen, also auch bei der Pommerschen landschaftlichen Darlehnskasse angelegt werden können.

Die Pommersche landschaftliche Darlehnskasse, welche der Aufsicht der Pommerschen Landschaft und der zuständigen Staatsbehörden untersteht, und als Bankinstitut ihre Geschäftsthätigkeit über die ganze Provinz verbreitet, übernimmt für die sichere und treue Aufbewahrung der bei ihr hinterlegten Effecten in feuer- und diebessicheren, nach neuester Technik eingerichteten Stahlkammern die volle gesetzliche Gewähr und die Verpflichtung, die Zins- und Dividendenscheine rechtzeitig einzulösen und zu erneuern, die Ausloosung und Kündigung der Papiere zu überwachen, die fälligen Valuten einzulösen und nach Bestimmung der Deponenten zu verwenden, überhaupt in jeder Beziehung deren Interesse zu wahren.

Für die mit der Verwahrung und Verwaltung verbundene Mühwaltung und Gefahr berechnet die landschaftliche Darlehnskasse für das Jahr eine Gebühr von 40 Pfennig, und sofern die Effecten einer Ausloosung nicht unterliegen, von 30 Pfennig für je angefangene 1000 Mark des Nennwerthes der deponirten Papiere, mindestens aber 50 Pf. für jeden Depotschein.

Die näheren Bedingungen über die Annahme offener Depots und über Einzahlungen im Depositenverkehr sind von der Darlehnskasse unentgeltlich zu beziehen.

Königl. Preussisch-Pommersche General-Landschafts-Direction.

H. von Koeller.

Berliner Börse vom 12. Januar 1900.

Wechsel.

Amsterdam	8 Tg.	—,—
Brüssel	8 Tg.	—,—
Skandinav. Plätze	10 Tg.	—,—
Kopenhagen	8 Tg.	—,—
London	8 Tg.	—,—
„	3 Mt.	—,—
Madrid	14 Tg.	—,—
New-York	visto	—,—
Paris	8 Tg.	—,—
„	2 Mt.	—,—
Wien	8 Tg.	84,45 G
„	2 Mt.	—,—
Schweizer Plätze	8 Tg.	—,—
Italien. Plätze	10 Tg.	—,—
Petersburg	8 Tg.	215,60 G
„	3 Mt.	212,95 G
Warschau	8 Tg.	—,—

Bankdiskont 6, Lombard 7.

Geldsorten.

Sovereigns	20,48 G
20-Francs-Stücke	16,215 G
Gold-Dollars	4,19 G
Imperials	—,—
Amerikan. Noten	4,19 G
Belgische „	80,95 G
Englische „	20,425 G
Französische „	81,05 G
Holländische „	169,35
Oesterr. „	169,40 B
Russische „	216,55
„ Zollcoupons	324,00 G

(Umrechnungs-Sätze.) 1 Franc = 0,80 ℳ 1 öst. Gold-Gld. = 2 ℳ 1 Gld. öst. W. = 1,70 ℳ 1 Guld. holl. W. = 1,70 ℳ 1 Goldrubel = 3,20 ℳ 1 Dollar = 4,20 ℳ 1 Livre Sterl. = 20,40 ℳ 1 Rubel = 2,16 ℳ

Deutsche Anleihen.

Dtsch. Reichs-Anl. c.	3½	97,90 G
„ „ „	3½	97,90
„ „ „	3	88,34
Preuß. Cons. Anl. c	3½	97,80 G
„ „ „	3½	97,80
„	[illegible]	[illegible]

Staats-Schuld-Sch.	3½	99,75 G
Barmer Stadt-Anl.	3½	—,—
Berliner 1876/92 „	3½	96,00 B
Breslauer „	3½	—,—
Casseler „	3½	—,—
Dortmunder „	3½	—,—
Düsseldorfer „	3½	96,50 G
Duisburger „	3½	—,—
Elberfelder „	3½	—,—
Essener „	3½	—,—
Halberstädter „ 1897	3½	—,—
Hallesche „ 1886	3½	—,—
Hann. Prov.-Obl.	3	86,95 B
„ Stadt-Anl.	3½	—,—
Kölner „	3½	—,—
Magdeburger „	3½	93,50
Ostpreuß. Prov.-Obl.	3½	—,—
Pommersche „	3½	94,40 B
Posener „	3½	93,50 G
„ „	3	84,50
Rheinprov.-Obl.	3½	94,50 G
„ „ Ser. 18	3½	92,50
„ „ „ 19	3½	96,50
Westfäl. Prov.-Anl.	3	84,80
„ „	3½	94,75
Westpr. „	3½	93,40
Berliner Pfandbriefe	5	118,30 G
„ „	4½	111,20
„ „	4	106,70 B
„ „	3½	98,50
Landsch. Centr.-Pfdb.	4	—,—
„ „	3½	95,40
„ „	3	85,70
Kur- u. Neum. neue „	3½	95,60
Ostpreußische „	3½	94,20
„ „	3	85,70 G
Pommersche „	3½	96,75
„ „	3	86,10
Posensche 6—10 „	4	101,40
„ Serie C. „	3½	94,20 G
„ „	3	85,70 B
Sächsische „	4	—,—
„ „	3½	94,40 B
„ „	3	86,00 G
Schlesische, alte „	3½	—,—
„ A. C. D. „	3½	95,70
„ „	3	87,10
Schlesw.-Holst. „	4	103,25 G
„ „	3½	94,10 G
„ „	3	85,40 G
Westfälische „	4	103,25 G
„ „	3½	94,50 B
„ „	3	86,40
Westpr. rittersch. I. „	3½	95,70 G
„ „ „	3	85,80 G
Hannov. Rentenbriefe	4	101,00 G
„ „	3½	—,—
Hessen-Nassau „	4	100,90 G
„	3½	—,—

Kur- u. Nm. Rentenbr.	4	101,40 B
„ „	3½	—,—
Pommersche „	4	101,00 G
„ „	3½	95,50 G
Posensche „	4	100,90 G
„ „	3½	94,30 G
Preußische „	4	100,90 G
„ „	3½	94,10 G
Rhein. u. Westf. „	4	100,90 G
„ „	3½	94,25 G
Sächsische „	4	100,90 B
Schlesische „	4	100,90 B
„ „	3½	94,50 G
Schlesw.-Holst. „	4	100,90 G
„ „	3½	94,10 G
Braunsch.-Lüneb. Sch.	3	—,—
Bremer Anleihe 1887	3½	94,60 G
Hambg. Staats-Anl.	3½	86,30 G
„ „	3	—,—
Sächs. Staats-Anl.	3½	—,—
„ Staats-Rente	3	86,75

Deutsche Loospapiere.

Ansb.-Gunzenh. 7 Gld.	—	38,80
Augsburger	—	25,30 B
Bad. Präm.-Anl.	4	140,50
Bayer „	4	169,50
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	130,10
Cöln-Mind. Präm.	3½	137,75
Hamburg. 50 Thlr.-L.	3	132,40
Lübecker „ „ „	3½	129,50
Meininger 7 Guld.-L.	—	24,50
Oldenburg. 10 Th.-L.	3	128,80

Ausländische Anleihen.

Argentin. Anl.	5	84,50
„ innere	4½	70,90
Barletta Loose	—	22,60 G
Bukarest Stadt	4½	—,—
Buenos-Aires Gold	4½	—,—
„ Stadt	6	40,80
Chilen. Gold-Anl.	4½	84,25 G
Chinesische „	5½	101,00 G
„ 1895 „	6	103,60 G
„ 1896 „	5	97,25 B
„ 1898 „	4½	82,90 B
Finnländ. Loose	—	64,90
Griechen m. Cp.	5	39,50 G
„ Mon.	4	39,60 G
„ (Pir. Lar.)	5	47,20 G
Italien. Rente	4	93,80 G
Lissabon. Stadt	4	67,80 G
Mexican. Anl. kl.	6	106,20 G
„ Eisb.-Obl.	5	99,70
Oester. Gold-Rente	4	98,30 B
„ Papier-	4½	99,10

Oester. Silber-Rente	4½	98,10 G
„ Credit- „	—	344,50
„ 1860er L.	4	140,20 G
„ 1864er L.	—	349,75 G
Portug. Staats-Anl.	4½	35,70 G
Rumän. Anl.	5	—,—
„ „ 1889	4	84,50
Russ. cons. Anl. 1880	4	99,00
„ Gold- „ 1884	5	—,—
„ Staatsrente	4	99,20
„ Pr.-Anl. 1864	5	307,00 G
„ „ „ 1866	5	271,00
„ Staats-Obl.	3½	97,70
Schw. Hyp. 1904	4	98,40
Serb. Gd.-Pfdbr.	5	94,80 G
„ amort. St.	4	60,20 G
Spanier	4	66,40 G
Türk. Admin.	5	97,90 B
„ 400 Frcs.-L.	—	117,60
Ungar. Gold-Rente	4	97,90 B
„ Kronen-R.	4	94,80 B
„ Staats-R. 1897	3½	83,60 B

Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dessau	4	99,50 G
Bsch.-Hann. 1—13. 15	3½	92,25 G
„ „ 14	3½	92,25 G
„ „ 16. 17	4	99,75 G
„ „ 18	4	100,50 G
„ unk. 1900 19	3½	92,25 G
„ 1910 20	3½	94,50 G
Dt. Gr. C. Pr. Pf. I.	3½	118,25 B
„ „ „ „ „ II.	3½	109,25 G
„ „ Pfandbr.	3½	93,75
„ „	4	99,25 G
Dt. Grdsch. Obl.	4	100,60 G
Deut. Hyp.-B.-Pfd.	5	116,00 G
„ „	4	100,00 G
Hamb. H.-Pf., alte	4	99,80
„ „ „	3½	93,00
Hannov. Bderd.	3½	98,00 G
Meckl. Hyp.-Pfdbr.	3½	—,—
Meckl. Str. H. B. Pf.	4	100,50 G
„ „	3½	93,00 G
Meining. Hyp.-Pf.	3½	93,00 G
„ Präm. Pf.	4	133,60 G
Mitteld. B. Jcrd. Pf.	3½	93,50 G
„	4	101,50 G
Nordd. Gr. Crd. 3	4	99,10 G
„ „ „ 9	3½	93,30 G
Pomm. Hyp.-Br.	4	99,75 G
„ „ 11. 12	4	101,00 G
„	3½	93,00 G
Pr. B.-C.-Pfdbr.	5	113,75 G
„ „ 4	4½	115,00 G
„ „ 10	4½	112,00 G

Pr. Ctr.-B.-Pfdbr.	3½	92,10 G
„ „ 1909	4	101,00 G
„ „ Com.	3½	93,50 G
Pr. Hyp.-A.-B.	4½	—,—
„	3½	93,40 G
Pr. Pfdbr.-Bk.	3½	93,00 G
Rh. Hyp.-Pfdbr	4	100,30 G
Rhein.-Westf. Bde.	4	99,50 G
Sächsische	3½	94,00 G
Schles. Boden	3	—,—
Schwb. g. Hyp.	3½	94,00 G
„	4	100,50 G
Stett. Nat.-Hyp.	4½	—,—
„ „	4	—,—
„ „	3½	—,—
Westd. Bde.	4	100,10 G

Deutsche Eisenb.-Act.

Aachen-Mastricht	127,00 G
Altdamm-Colberg	—,—
Braunschweig-Lnd.	136,50 B
Brölthaler	95,25
Crefelder	106,75 G
Dortmund G. Ensch.	187,00 G
Eutin-Lübeck	61,90 B
Halberstadt-Blkbg.	—,—
Königsberg-Cranz	153,00
Lübeck-Büchen	160,25
Marienburg-Mlaw.	—,—
Ostpr. Südbahn	88,90

Deutsche Eis.-St.-Pr.

Altdamm-Colberg	129,50 G
Breslau-Warschau	97,40 G
Dortmund G. Ensch.	—,—
Marienburg-Mlaw.	113,10 G
Ostpr. Südbahn	—,—

Deutsche Klein- und Straßen-Bahn-Act.

Aachen. Kleinb.	135,50 G
Allgem. Deutsche	135,60
„ Loc. u. Strb.	—,—
Barmen-Elberfeld	234,75 G
Bochum-Gelsenk. Str.	166,50 G
Braunschweig	—,—
Breslau Electr.	181,30 G
„ Straßenbahn	310,50 G
Electr. Hochbahn	119,75 G
Gr. Berliner Straßenb.	225,50 G
Hamburger „	182,50
Magdeburger „	171,00
Stettiner	156,50 G

Deutsche Eisenb.-Obl.

Altdamm-Colberger		—,—
Bergisch-Märkische		96,25 B
Braunschweiger		—,—
„ Landesb.		—,—
Dortmund-Gr. Ensch.		—,—
Halb.-Blankenb.		—,—
Magdeburg-Wittb.		88,25 B
Stargard-Küstrin	3½	—,—

Schifffahrts-Actien.

Argo Dampfsch.	103,50 B
Breslauer Rhederei	123,75 G
Chinesische Küstenfahrer	76,50 G
Hamb.-Amerik. Packetf.	128,00 B
Hansa, Dampf.	168,90 G
Kette, Dampf-Elbschifff.	81,75 G
Nordd. Lloyd	125,90 G
Schles. Dampfer-Comp.	99,75 G
Stettiner „ „	—,—

Bank-Actien.

Aachener Diskont-Ges.	132,00 G
Bergisch-Märkische	151,25 G
Berliner Bank	115,30 G
„ Handels-Ges.	168,50 B
Braunschw. Bank	115,25 B
Breslauer Diskont	117,00 G
Chemnitzer Bank-Verein	114,00 G
Comm. und Diskont	118,50 G
Danziger Privatbank	—,—
Darmstädter Bank	142,00 G
Deutsche Bank	207,75 B
„ Genossenschaft	115,50 G
Disconto-Comm.	191,50 B
Gothaer Grundkred.	128,25 B
Hamb. Hyp.-Bank	151,25 B
Hannoversche	127,60 G
Kieler	141,25 B
Kölner Wechslerbank	105,00 G
Königsberger V.-B.	115,50 G
Leipziger Bank	174,50 B
„ Credit	196,75 G
Magdeburger Bk.-V.	122,50 G
„ Privatb.	110,25 G
Mecklenburger Bank 40	119,60 G
„ Hypothek.	191,80 G
„ Str. Hyp.-B.	132,25 G
Meininger Hyp.-B. 80	126,00 G
Mitteld. Bodencr.	109,80 G
„ Credit-Bank	114,75 G
Nationalbank i. D.	146,60 G
Nordd. Credit-Anstalt	122,80 G
„ Grundkredit	92,60 B

Oesterr. Credit	—,—
Pomm. Hyp.-Verf.-A.	138,60 G
Pr. Bodencr.-Bk.	137,00 G
Pr. Central-Bod.	162,80 G
Pr. Hypotheken-Bank	132,20 G
Reichsbank	154,25 G
Rhein. Hypoth.-Bank	—,—
Sächsische	135,80 G
Westdeutsche Bank	126,25 G
„ Bodencred.	111,00 G

Industrie-Actien.

Berliner Unionbr.	121,90 G
Bockbrauerei	189,80 G
Böhm. Brauhaus	223,10 G
Patzenhofer	244,50 G
Pfefferberg	246,90 G
Schöneberg Sch.	189,75 G
Schultheiß	251,60 G
Bochumer	210,00 G
Germania Dortmund	199,00 G
Accumulator-Fabrik	140,00 B
Allgem. Berl. Omnibus	228,75 G
Allgem. Elektricitäts-G.	257,00 G
Aluminium-Industrie	158,75 G
Anglo-Ct.-Guano	110,25 G
Anhalt. Kohlenwerke	104,50 G
Berl. Elektricitäts-W.	216,50 B
„ Packetfahrt	96,25 G
Berzelius Bergwerk	123,50 G
Bielefeld, Masch.	274,00 B
Bismarckhütte	310,75 G
Boch. Bergw.-Bz.-C.	77,25 G
„ Gußstahl	259,25 B
Bonifacius	156,90 G
Braunschw. Kohl.	143,50 G
Bredower Zuckerfabrik	65,25 G
Chem. Fabrik Buckau	85,40 G
Concordia, Bergbau	305,00 G
Dtsch. Gas-Glühlicht.	313,00 G
„ Metallpatron.	292,50 G
„ Spiegelglas	155,00
„ Steinzeug	313,00 G
Donnersmark-Hütte	231,10 G
Dortmund Union C.	131,40 G
Dynamite Trust	155,75 G
Egest. Salzwerke	138,25 B
Fraustädter Zuckerfabrik	123,00 G
Gesellsch. f. elektr. Unt.	154,50 G
Gladbacher Spinnerei	—,—
Görl. Eisenbahnbed.	254,25 G
„ Maschin. conv.	212,00 G
Hamb. Elektr.-Werke	149,10 G
Hannov. Bau-St.-B.	112,25 G

Hannov. Masch. St.	375,50 G
Hibernia	215,50 B
Hirschberg Leder	150,80 G
„ Maschin.	119,50 G
Höchster Farbw.	404,00 G
Hörderhütte A.	13,75 G
Hoffmann, Stärke	184,00 G
Hoffmann, Waggonf.	282,00 G
Ilse, Bergw.	147,80 G
Kölner Bergwerk	433,00 G
König Wilhelm conv.	289,00 G
„ „ St.-Pr.	350,00 G
Lauchhammer	106,60 G
Laurahütte	255,00 B
L. Löwe u. Co.	398,00 G
Magdeb. Allg. Gas	122,50 G
„ Baubank	104,50 G
„ Bergwerk	485,10 G
„ „ St.-Pr.	—,—
„ Mühlen	127,00 G
Nähmaschinenfab. Koch	148,00 G
Norddeutsche Eiswerke	79,20 G
„ Gummi	—,—
„ Jute-Sp.	105,00 G
Nordstern, Kohle	225,00 G
Oberschles. Cham.	171,25 B
„ Eisenb.-Bedarf	132,80 G
„ Eisen-Industrie	182,90 G
„ Kokswerke	172,75 G
„ Portl.-Cement	192,25 G
Oppeln. Cement	194,00 B
Osnabrücker Kupfer	115,00 G
Phönix, Bergwerk	185,25 G
Posener Spritfabrik	170,25 G
Rhein-Nassau	220,10
„ Metallw.	205,10 G
„ Stahlwerke	221,50
„ Industrie	310,50 G
„ Westf. Kalk.	131,25
Sächsische Guß.	282,50
„ Webstuhl-F.	226,30 G
Schles. Bergw. Zink	339,25 G
„ Gasgesellschaft	—,— G
„ Kohlenwerke	48,00 G
„ Lein. Kramsta	158,00 G
„ Portl. Cement	237,00 G
Siemens u. Halske	177,60 G
Stettin Bred. Portl.	210,00 G
„ Cham.	380,00 G
„ Elektr.-Werke	153,50 B
„ Vulkan B.	258,00 G
„ „ St.-Pr.	260,00
Stoewer, Nähmaschin.	130,50 G
Stolberger Zink	115,90 G
„ St.-Pr.	176,50 G
Straß. Spielkarten	126,00
Union Chem. Fabrik	167,00 G
Union Electric.	178,50 G
Victoria Fahrrad	95,00